



Inspection cantonale des finances
Kantonales Finanzinspektorat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

JAHRESBERICHT DES KANTONALEN FINANZINSPEKTORATS

für das Jahr 2023 (Mai 2023 - April 2024)

Rue de la Dent Blanche 20, 1951 Sitten / Tel. 027 606 27 00 / if@admin.vs.ch

1. EINLEITUNG	3
2. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON	4
2.1. Legislative, Judikative und Exekutive	4
2.2. Präsidium	5
2.3. Departement für Finanzen und Energie (DFE)	6
2.4. Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur (DGSK)	10
2.5. Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)	16
2.6. Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS)	23
2.7. Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)	26
3. DEPARTEMENTSÜBERGREIFENDE AUDITS	29
4. SICHERHEIT DES INFORMATIONSSYSTEMS	32
4.1. Verwaltung der Zugriffe	32
4.2. Sicherheitsaudits	32
5. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLSEKTOREN DER GEMEINDEN	34
5.1. Kontrolle der Zustellung und Steuererhebung durch die Gemeinden	34
5.2. Überprüfung der Umsetzung von Staatsratsbeschlüssen und Zusammenarbeit mit der Sektion für Gemeindefinanzen	35
5.3. Gemeinde Leukerbad	35
5.4. Bürgergemeinde Leukerbad	36
6. KONTROLLEN IM SINNE DES TOURISMUSGESETZES	37
7. STELLE FÜR VERDACHTSMELDUNGEN	38
8. ÜBRIGE MANDATE	39
8.1. Aufsicht über die interne Kontrolle der Zahlungen	39
8.2. Steuerungsausschuss für Informatik und Digitalisierung	39
8.3. Steuerungsausschuss betreffend das Informatikprojekt der Kantonalen Steuerverwaltung (Actif.vs)	39
8.4. Steuerungsausschuss eGB Wallis	40
9. OBERAUFSICHTSKOMMISSIONEN DES GROSSEN RATES	41
9.1. Finanzkommission (FIKO)	41
9.2. Geschäftsprüfungskommission (GPK)	41
10. WEITERBILDUNG UND AUSTAUSCH VON BERUFSERFAHRUNG	42
10.1. Weiterbildung	42
10.2. Schweizerische Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen	42
10.3. Mitgliedschaft in der europäischen Organisation EURORAI (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens)	43
10.4. Schweizerischer Verband für Interne Revision (IIA Switzerland)	43
11. ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATS ZUM EIDGENÖSSISCHEN REVISORENREGISTER	44
11.1. Qualitätssystem	44
12. ORGANISATION DER DIENSTSTELLE	45
13. SCHLUSSBEMERKUNGEN	46
14. BEILAGE	47

Sehr geehrte Frau Präsidentin
des Grossen Rates

Sehr geehrter Herr Präsident
des Staatsrats

Sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete

Sehr geehrte Herren
Staatsräte

Gemäss Artikel 51 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) vom 24. Juni 1980 unterbreiten wir Ihnen den Jahresbericht des kantonalen Finanzinspektorats des vergangenen Jahres.

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Prüfungen und Revisionen, die insbesondere gemäss FHG durchgeführt wurden.

Die ausführlichen Ergebnisse aller Kontrollen wurden gemäss FHG den kontrollierten Stellen, dem Staatsrat, den betroffenen Departementen, dem für die Finanzen zuständigen Departement sowie der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission des Grossen Rates über deren Präsidenten schriftlich mitgeteilt. Im Anhang zu diesem Dokument befindet sich die vollständige Liste der im Berichtsjahr 2023 (von Mai 2023 bis April 2024) verfassten Berichte.

Über die in den Gemeinden durchgeführten Kontrollen wurden Berichte, wie in Artikel 96 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) festgelegt, zuhanden des für die Institutionen zuständigen Departements und der Gemeinden erstellt.

Statistisch kann die Kontrolltätigkeit aufgrund der Anzahl Berichte wie folgt zusammengefasst werden:

Revisionsbereiche	Anzahl hinterlegte Berichte
• Bericht über die Staatsrechnung	1
• Bericht über die Jahresrechnung des Fonds FIGI	1
• Behörden	1
• Gerichtsbehörden	7
• Dienststellen, Ämter und Anstalten	28
• Informatikaudits	3
• Handelsregisterämter	3
• Hochschulen	3
• Subventionierte Betriebe und Institutionen, denen der Staat Aufgaben übertragen hat	30
• Vorsorgeinstitutionen	3
• Tourismussektor	4
• Spezialmandate des SR, der FIKO oder der GPK und Verschiedene	5
• Anzahl der hinterlegten Berichte	89
• davon Mandate als Mitglied eines Kontrollorgans	37
• Überprüfungen bei den Gemeinden gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem)	26

Das Kapitel 7 enthält Informationen über die eingegangenen Meldungen an die Whistleblowing-Instanz. In Kapitel 8 informieren wir über die Spezialmandate in Organisationsfragen sowie über besondere Stellungnahmen und Beratungen.

2. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON

2.1. Legislative, Judikative und Exekutive

VERFASSUNGSRAT

Gemäss Reglement des **Verfassungsrates** ist dessen Jahresrechnung Bestandteil der veröffentlichten Staatsrechnung und wird jährlich durch das Finanzinspektorat überprüft. Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2022 sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) bestätigen. Unser nächster Bericht wird a priori der letzte sein und sich mit dem Geschäftsjahr 2023 und den letzten Buchungen 2024 befassen.

JUSTIZRAT

Das Gesetz über den **Justizrat** hält fest, dass die Jahresrechnung der Kontrolle des Finanzinspektorats unterliegt. Wir haben festgestellt, dass die Buchhaltung des Justizrates ordnungsgemäss geführt wird und die Rechnung 2022 korrekt ist.

GERICHTE

Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2023 der **Bezirksgerichte Leuk-Westlich Raron** und **Visp** sowie der Rechnungen 2022 **des Jugendgerichts** und der **Bezirksgerichte Monthey, Sitten und Hérens-Conthey** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Die Weisung des Kantonsgerichts über die buchhalterische Verwaltung der Dossiers in den Gerichten des Kantons wurde eingehalten. Die Rückforderung von Beträgen betreffend den unentgeltlichen Rechtsbeistand wurde entsprechend den Bestimmungen des Kantonsgerichts vorgenommen.

STIFTUNG
CHÂTEAU MERCIER**2.2. Präsidium**

Aufgrund unserer Prüfung der Jahresrechnung 2022 der **Stiftung Château Mercier** haben wir ein Standardprüferteil ohne Bemerkungen oder Einschränkungen abgegeben. Im Herbst 2023 informierten wir den Stiftungsrat über die unternommenen Schritte zur Behebung verschiedener Mängel auf Ebene der Finanzführung (Mehrwertsteuerabrechnung, Quellensteuer, Sozialabgaben, Abrechnung für Kurzarbeitsentschädigung), die wir bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 aufgedeckt hatten. Zudem haben wir einige Bemerkungen zur Entwicklung der Personalkosten abgegeben.

2.3. Departement für Finanzen und Energie (DFE)

Ein wichtiger Teil unserer Tätigkeit war der Prüfung der **Jahresrechnung 2023 des Staates Wallis** gewidmet, die einen Ertragsüberschuss von CHF 34.1 Mio. und einen Finanzierungsüberschuss von CHF 57.2 Mio. ausweist. Infolge dieses Ergebnisses beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 auf CHF 1'034.3 Millionen.

Die veröffentlichte Staatsrechnung entspricht dem Gesetz über die Ausgaben- und Schuldenbremse. Darüber hinaus entspricht sie den Bestimmungen des FHG sowie den in den Anhängen aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen, mit Ausnahme der beiden folgenden Vorbehalte:

In der Jahresrechnung figuriert ein Betrag in der Höhe von CHF 46.8 Mio. für zu erhaltende Bundessubventionen im Zusammenhang mit dem Projekt der 3. Rhonekorrektur. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat jedoch mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 seinen Entscheid mitgeteilt, für dieses Projekt die Zahlung von Subventionen für vorfinanzierte Leistungen einzustellen. Ferner hat das BAFU entschieden, keine neuen Entscheide für Subventionen im Zusammenhang mit vorfinanzierten Leistungen oder vorgezogenen Massnahmen zu treffen. Das BAFU traf diese Entscheide, da es daran zweifelte, dass das Generelle Projekt der 3. Rhonekorrektur so umgesetzt wird, wie es vom eidgenössischen Parlament genehmigt wurde. Nun erwartet das BAFU einen Entscheid des Staatsrats über den weiteren Verlauf des Projekts. Weiter wies das BAFU nach unserer Anfrage darauf hin, dass es je nach den Entscheiden des Staatsrats nicht garantieren kann, dass der Kanton in der nächsten Periode 2025-2028 die Bedingungen zum Erhalt von Bundessubventionen noch erfüllt. Im Falle von Änderungen des vom eidgenössischen Parlament genehmigten Projekts und unter Berücksichtigung der Antworten des BAFU sehen wir ein Risiko in Bezug auf die erhaltenen und noch zu erhaltenden Bundessubventionen.

Ein Betrag von CHF 47.5 Mio. ist unter den laufenden Verbindlichkeiten im Bereich der Quellensteuer für Natürliche Personen bei der kantonalen Steuerverwaltung (KSV) verbucht. Die KSV kann diesen Betrag nicht nachweislich begründen. Der Betrag wurde in den üblichen Aufteilungen zur Ermittlung der Jahreseinnahmen nicht berücksichtigt und könnte gemäss der KSV zu Kantonseinnahmen von CHF 20 Mio. führen. Die Situation ist hauptsächlich auf eine erhebliche Verzögerung bei der Bearbeitung der von den Arbeitgebern übermittelten Abrechnungen zurückzuführen. Die KSV begründet dies mit Problemen bei den neu eingeführten Tools und der als unzureichend erachteten Qualität der über das Swissdec-Portal erhaltenen Daten. Obwohl die Einnahmen vorsichtig geschätzt wurden, hat sich die Unsicherheit bezüglich der Quellensteuereinnahmen, die bereits im letzten Jahr bestand, beim vorliegenden Jahresabschluss verstärkt.

Unsere Prüfung der Staatsrechnung wurde gemäss Artikel 45a FHG durchgeführt, der am 1. September 2023 eingeführt wurde.

Insgesamt wurden die in unseren früheren Berichten formulierten Forderungen von den zuständigen Stellen bearbeitet, auch wenn die Umsetzung einiger Empfehlungen noch pendent ist. Aufgrund der positiven Rückmeldungen haben wir unsererseits die direkten Kontakte mit den Dienststellen fortgesetzt, um die angesprochenen Punkte im Laufe des Jahres zu behandeln.

**JAHRESABSCHLUSS
2023 DES FIGI-FONDS**

Das Geschäftsjahr 2023 des **Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien (Fonds FIGI)** weist ein operatives Ergebnis von CHF - 4.93 Mio. und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 77.6 Mio. aus. Das Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 8.7 Mio.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Artikel 45a FHG kommen wir zu dem Schluss, dass die Jahresrechnung 2023 dem Gesetz über den Fonds FIGI und dem FHG entspricht.

Mit den Dienststellen wurden Nutzungsvereinbarungen getroffen, die sich auf die in Rechnung gestellten Pauschalen beziehen. Einzelne Praktiken und Anwendungsmodalitäten bei dieser Fakturierung weichen vom ursprünglichen Staatsratsbeschluss ab und müssen formell validiert werden. Dabei geht es um die Fakturierung von Nutzungsentschädigungen und Gebäudeverbrauchskosten. Weiter muss die Behandlung von Gewinnen und Verlusten beim Verkauf von Immobilien für künftige Fälle präzisiert werden. Die Verwalter des FIGI-Fonds sollten auf das Prinzip des mittelfristigen finanziellen Gleichgewichts achten, das durch die Weiterverrechnung der Kosten für die Instandhaltung und Wartung der Gebäude vorgesehen ist.

Die Übertragung in den FIGI-Fonds von unbebauten Grundstücken, die noch in den Büchern des Staates figurieren, muss abgeschlossen werden. Was die bereits übertragenen Anlagen betrifft, so muss das Inventar, das anlässlich der teilweisen Übertragung vom Staat auf den FIGI-Fonds erstellt wurde, auf dem neuesten Stand gehalten und bei jedem Rechnungsabschluss validiert werden.

Im Allgemeinen werden unsere Empfehlungen besonders aufmerksam verfolgt und angemessen umgesetzt.

**DIENSTSTELLE FÜR
PERSONALMANAGEMENT
- GEHÄLTER 2022**

Die Sektion Gehälter der **Dienststelle für Personalmanagement (DPM)** verwaltet die Löhne und Honorare, die an die Angestellten der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung, bestimmter Dritteinheiten mit einer Verbindung zum Staat (subventionierte Institutionen, Personalverbände, ...) sowie an die Direktoren der Primar- und Orientierungsschulen ausbezahlt werden. Es sind mehr als 24'000 Personalnummern und über CHF 1.2 Milliarden Personalaufwand, die im Lohnsystem des Geschäftsjahres 2022 verarbeitet wurden.

Unsere Prüfung konzentrierte sich auf die angemessene Erfassung der im Jahr 2022 abgerechneten Löhne und Honorare in der Finanzbuchhaltung. Ferner wurde die korrekte Unterstellung der wichtigsten Sozialversicherungen geprüft. Unsere Prüfung befasste sich weiter mit den genehmigten Stellen (die von der DPM verwaltet werden) und den signifikanten Buchungen, die nicht aus der Lohnbuchhaltung stammen, sondern in der Rubrik 30 der Hauptbuchhaltung des Staates Wallis erfasst werden, für die die betroffenen Dienststellen und Departemente verantwortlich sind.

Wir stellten fest, dass es keine signifikanten Differenzen bei der Übertragung der Daten vom Lohnsystem in die Finanzbuchhaltung gab. Ebenso stimmt der Übertrag an die Sozialversicherungen mit dem Lohnsystem überein. Darüber hinaus sind die Berechnungen der Sozialabgaben insgesamt korrekt.

Um die Saldi bestimmter Konten besser zu beherrschen oder zu begründen, insbesondere um den Rechnungsabschluss besser erstellen zu können, haben wir regelmässigere Abstimmungen empfohlen. Um die Unterstellung des Personals unter die berufliche Vorsorge zu klären, wird die DPM das Entscheidungsdiagramm, dessen Einführung wir vorgeschlagen hatten, fertigstellen. Es wird einer technischen Validierung unterzogen werden müssen. Insgesamt hat die DPM viele – aber noch nicht alle – der Empfehlungen aus unserem vorherigen Prüfbericht 2021 umgesetzt.

KANTONALE STEUERVERWALTUNG - DBST

In seiner Antwort auf unseren Bericht erklärt die DPM, dass sie sich für die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen einsetzt. Sie erinnert daran, dass zahlreiche Digitalisierungsbemühungen unternommen wurden, um die Effizienz und die Qualität der Dokumentation zu verbessern. Wie wir vorgeschlagen haben, arbeitet die DPM darüber hinaus an der Automatisierung und Standardisierung der Kontrollen.

Die monatlichen Zahlungen 2022 an den Bund für die direkte Bundessteuer (DBST) belaufen sich auf insgesamt CHF 327 Millionen. Gemäss unserer Prüfung werden diese Abrechnungen von der **Kantonalen Steuerverwaltung (KSV)** in Anlehnung an das diesbezügliche Gesetz erstellt.

Die von der KSV in diesem Bereich eingerichteten Kontrollen sind ausreichend, um die signifikanten Risiken zu kontrollieren. Der Prozess der automatischen Erstellung und Kontrolle der DBST-Abrechnungen für die Quellensteuer muss noch abgeschlossen und dokumentiert werden. Infolge ihrer Migration per 1. Januar 2021 sind spezifische Module oder Anwendungen für die Quellensteuer in SAP noch immer nicht voll funktionsfähig. Korrekturen, die insbesondere das Modul zur Verteilung und Weiterleitung der Quellensteuer an andere öffentliche Körperschaften (Kantone, Gemeinden und Bund) betreffen, müssen noch fertiggestellt werden.

Das Inkasso der DBST durch den Kanton sowie die Überweisung der DBST mittels der monatlichen Abrechnungen an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) erfolgen korrekt. Den Empfehlungen aus unseren früheren Berichten widmet die KSV besondere Aufmerksamkeit und behandelt diese adäquat.

INTERKOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

Die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs erfolgt durch die **Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich (DSTF)** auf der Grundlage von Daten, die hauptsächlich von der Kantonalen Steuerverwaltung (KSV), der Dienststelle für Geoinformation (DGI), dem Bundesamt für Statistik (BFS) sowie der Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEW) stammen. Wir haben die von der DSTF durchgeführten Berechnungen des interkommunalen Ausgleichs 2023 überprüft und sind zum Schluss gekommen, dass sie den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Die Prüfung veranlasst uns jedoch, Bemerkungen zu den Datenquellen, insbesondere in Bezug auf die Quellensteuer, zu formulieren und einige Verbesserungen vorzuschlagen.

Da die Behandlung der Quellensteuer nicht stabilisiert ist, konnten wir keine Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung vornehmen. Diese Steuer macht jedoch nur 3.6% der CHF 3.5 Milliarden Ressourcen aus, die bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs berücksichtigt werden.

Zu den vorgeschlagenen Verbesserungen gehört der Bereich der Grundstücksteuer von Stiftungen, Vereinen und Burgergemeinden. Die Grundstücksteuer wird derzeit nicht in das Ressourcenpotenzial der Gemeinden einbezogen. Da die Daten seit der Veranlagungsperiode 2018 vorliegen, sollen sie künftig berücksichtigt werden.

Es ist angebracht, den Mechanismus des Ausgleichs und die betroffenen Beträge in Erinnerung zu rufen. Der horizontale Ressourcenausgleich (CHF 27.8 Mio.) wird von den Gemeinden mit hohem Ressourcenpotenzial zugunsten der Gemeinden mit niedrigem Ressourcenpotenzial finanziert. Der vertikale Ressourcenausgleich (CHF 18.5 Mio.) stammt vom Kanton und beträgt mindestens zwei Drittel des Beitrags der ressourcenstarken Gemeinden (horizontaler Ressourcenausgleich). Die den Gemeinden für den vertikalen Ausgleich zugewiesenen Beträge sind gemäss Art. 12 des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich begrenzt. Die über diese Obergrenze hinausgehenden Beträge (CHF 7,3 Mio.) werden dem Ausgleichsfonds für Härtefälle zugewiesen. Der für Härtefälle gewährte Betrag belief sich im Jahr 2023 auf CHF 3.1 Mio. Der Lastenausgleich (CHF 20.8 Mio.), der vom Kanton finanziert wird, dient der Milderung der übermässigen strukturellen Belastung, die einige Gemeinden zu tragen haben.

VON DER DIB
VERWALTETES
PROJEKT - ZENTRUM
DER DSUS

Der Bau des neuen Zentrums der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt in Sitten (DSUS) oblag der **Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB)** und wurde über den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung von staatlichen Immobilien (FIGI) finanziert. Die Bauarbeiten begannen im Frühjahr 2020 gemäss dem festgelegten Zeitplan. Die Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgte im November 2021. Die Abrechnung der Baukosten wurde im November 2023 fertiggestellt und war Gegenstand unserer Analyse.

Die Realisierung entsprach den Erwartungen. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf CHF 23.93 Mio. Obwohl das Total den auf dem generellen Kostenvoranschlag basierenden Verpflichtungskredit von CHF 23.97 Mio. einhält, sind erhebliche Kostenabweichungen zwischen den Positionen des generellen Kostenvoranschlags und der Schlussabrechnung festzustellen. Tatsächlich wurde das Volumen des errichteten Gebäudes im Vergleich zum Projekt um 6% reduziert. Die Kosten für Vorbereitungsarbeiten, Betriebsausstattung und Nebenkosten sind deutlich gesunken, während die Kosten für die Einrichtungen stark gestiegen sind. Bei den gebäudespezifischen Kosten, die 70% des Gesamtbudgets ausmachen, gibt es auch Abweichungen beim Rohbau, bei den technischen Installationen oder beim Innenausbau.

Die DIB verfügt über kein Managementinstrument, das den allgemeinen Kostenvoranschlag mit dem überarbeiteten Kostenvoranschlag und den Zahlungen verbindet und es ermöglichen würde, die resultierenden Kosten mit den Vorgaben des Auftraggebers zu vergleichen. Die erwähnten wesentlichen Abweichungen waren bei der Abgabe der Schlussabrechnung nicht derart dokumentiert, wie es von der SIA-Norm empfohlen ist. Jedoch erstellte die DIB im Rahmen ihrer Stellungnahme zu unserem Berichtsentwurf eine Tabelle mit den wichtigsten Abweichungen und Begründungen.

Von den 23 stichprobenmässig überprüften freihändigen Zusatzvergaben wurde nur in einem Fall eine Offerte für die Bereitstellung von Materialien eingereicht. Die Mehrheit der Zusatzvergaben beruht auf Anzahlungsbegehren, Zwischen- oder Schlussrechnungen. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der SIA-Norm, wonach der Unternehmer bei einer Kostenüberschreitung unverzüglich den Bauherrn zu informieren hat. Der Bauherr sollte darauf achten, dass Zusätze zum Basisvertrag erstellt werden, sobald er Kenntnis von zusätzlich anfallenden Arbeiten hat und bevor diese realisiert werden. Damit muss der Bauherr eine transparente Kostenkontrolle und eine zuverlässige Kostenprognose sicherstellen können. In ihrer Stellungnahme zu unserem Berichtsentwurf hat die DIB ausgeführt, dass interne Schritte zur besseren Einhaltung der Vorgaben einleiten werden.

RUHEGEHALTS-
ORDNUNG FÜR
MAGISTRATEN

Die **Ruhegehaltsordnung der Magistraten** ist dem DFE angegliedert und deren Verwaltung an die PKWAL delegiert. Bei der Revision der Jahresrechnung 2022 konnten wir bestätigen, dass diese den Grundsätzen des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) sowie der spezifischen kantonalen Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge der Magistraten entsprechen.

Die Versicherungsverpflichtungen per 31. Dezember 2022 wurden nach den von PKWAL verwendeten technischen Grundlagen, d.h. VZ 2020, mit einem technischen Zinssatz von 2.5% berechnet. Die Verpflichtungen belaufen sich auf CHF 47.7 Mio., was einem Rückgang von CHF 4.2 Mio. (8.2%) gegenüber dem Vorjahr entspricht, das auf den alten technischen Grundlagen VZ 2015 basierte.

Nach den Bestimmungen der Verordnung ist die an den Magistraten zu zahlende Pension begrenzt. Sie darf zusammen mit dem Einkommen aus der Erwerbstätigkeit und der AHV-Rente das Gehalt der entsprechenden Funktion nicht übersteigen. Der Verwalter hat die entsprechende Kontrolle für 2020 im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt; die Kontrolle für 2021 wurde Anfang Oktober 2023 mit dem Inkasso der einzigen Rückerstattungsforderung abgeschlossen.

DIENSTSTELLE FÜR
ARBEITNEHMERSCHUTZ
UND ARBEITS-
VERHÄLTNISSE**2.4. Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur (DGSK)**

Das politische Ziel der **Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (DAA)** besteht darin, würdige und nachhaltige Arbeitspraktiken und -bedingungen zu fördern, die für das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen der Walliser Bevölkerung unerlässlich sind. Unsere Prüfung hat uns zur Schlussfolgerung geführt, dass die Jahresrechnung 2022 der DAA den Grundsätzen des FHG entspricht. Allerdings wurden die Daten für die Erstellung der Indikatoren, die den Grad der Zielerreichung belegen, nicht aufbewahrt und konnten uns daher nicht vorgelegt werden.

Wir haben festgestellt, dass die Kontrolltätigkeiten in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Schwarzarbeit und entsandte Arbeitnehmer sowie die Schwerverkehrskontrollen die vom Bund gesetzten Ziele nicht erreichen. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Bund die gewährten Entschädigungen kürzen könnte, wenn die in verschiedenen Abkommen genannten Ziele nicht erreicht werden.

In den letzten Jahren befand sich die DAA in einer turbulenten Phase, die vor allem mit ihrer internen Organisation zusammenhing und Echo bis in den Grossen Rat fand. In der Tat war die Kündigungsrate in der DAA in den Jahren 2019, 2021 und 2022 drei- bis viermal höher als der Durchschnitt in der Verwaltung. Ein vom Departement beauftragter externer Experte prüfte die organisatorischen und HR-Aspekte dieser Dienststelle. Sein Bericht wurde im Juni 2020 vorgelegt und führte insbesondere dazu, dass die Kanzlei des Arbeitsgerichts von der Dienststelle getrennt wurde. Dies erforderte zusätzliche Räumlichkeiten mit Mietkosten von über CHF 36'000 pro Jahr. Ferner ist zu erwähnen, dass im Jahr 2023 keine Kündigungen zu verzeichnen waren.

Unsere Prüfung ergab, dass die DAA bei der Erhebung von Gebühren bezüglich Konformität und Vollständigkeit strikter sein muss (zum Beispiel bei der Erneuerung des Eintrags in die ständige Liste, bei Entscheiden über entsandte Arbeitnehmer oder gegen die Schwarzarbeit, bei der Sonderabgabe für die Gesundheitsförderung und die Verhütung von Krankheiten).

Unsere Kontrolle der IT-Zugriffe förderte mehrere Anomalien und Zugriffe zu Tage, die im SAP-System und dem Netzlaufwerk der DAA nicht oder nicht mehr gerechtfertigt waren. Eine regelmässige Kontrolle dieser Zugriffe sollte eingeführt werden.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung unserer Empfehlungen auf gutem Wege ist.

DIENSTSTELLE FÜR
GESUNDHEITSWESEN -
KRANKENKASSENPRÄMIEN

In Anwendung der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung des Bundesrates vom 7. November 2007 (VPVK) haben wir die **Subventionierung der Krankenkassenprämien** durch die **Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)** und der **Kantonalen Ausgleichskasse** das Jahr 2022 überprüft. Grossmehrheitlich funktioniert die Ausführung dieser Aufgabe gut. In unserem Testat zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) halten wir fest, dass die Abrechnung des Kantons korrekt ist.

Die Kosten für die Subventionierung der Krankenkassenprämien für das Jahr 2022 belaufen sich auf CHF 232.8 Mio. Dieser Betrag wird zwischen dem Kanton (CHF 118.5 Mio.) und dem Bund (CHF 114.3 Mio.) aufgeteilt. Er betrifft hauptsächlich die an fast 77'000 Einwohner (22% der ständigen Einwohner Ende 2021) gewährten Subventionen in Höhe von CHF 192.7 Mio. sowie den Anteil von CHF 19.0 Mio. für die Übernahme von Verlustscheinen für nichtbezahlte KVG-Prämien. Die Entschädigung an die Kantonale Ausgleichskasse für die Verwaltung 2022 beläuft sich auf CHF 1,7 Millionen.

Die Einführung neuer Kontrollen durch die DGW führte zu einer allgemeinen Qualitätssteigerung bei der Verwaltung der individuellen Prämienverbilligungen (IPV), die den Bezüglern von Ergänzungsleistungen zu IV/AHV gewährt werden. Die deutliche Verbesserung der von der Kantonalen Ausgleichskasse zur Verfügung gestellten

Instrumente ermöglichte insbesondere die Bereinigung zahlreicher fehlerhafter Fälle zu Beginn des Jahres 2023.

Unsere Prüfung ergab 136 Fälle, in denen ein Bearbeitungsfehler festgestellt wurde, der dazu führte, dass eine zu hohe Subvention gewährt wurde. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf rund CHF 485'000. Es handelt sich mehrheitlich um die Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage eines falschen Familienstandes (Zivilstand und/oder Anzahl der Kinder wurden als ungenau betrachtet). Unsere gezielten Empfehlungen sollen dazu führen, dass in Zukunft die wichtigsten festgestellten Situationen von der Kantonalen Ausgleichskasse und der DGW vermieden oder direkt aufgedeckt werden können.

Gemäss Art. 19 der Verordnung des Staatsrats vom 16. November 2011 über die obligatorische Krankenversicherung und die individuellen Prämienverbilligungen (VülPV) wird die Rückerstattung von zu Unrecht bezogenen Subventionen nicht verlangt, wenn die betroffene Person in gutem Glauben war und die Rückerstattung eine zu grosse Belastung für sie darstellen würde. Die in diesem Bereich durchgeführte Prüfung lässt uns zu dem Schluss kommen, dass die von der DGW angewandten Bedingungen überarbeitet werden müssen.

Schliesslich erwies sich der vom Staatsrat am 29. Januar 2020 beschlossene Verpflichtungskredit von CHF 1'420'000 für die Entwicklung des neuen IT-Moduls für die Verwaltung der IPV als ungenügend. Eine Überschreitung von CHF 657'000 (+46%) wurde von der Kantonalen Ausgleichskasse im Dezember 2022 gemeldet. Diese Überschreitung wurde vom DGSK nicht gemäss den im FHG vorgesehenen Verfahren behandelt. In Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse muss die DGW die erwarteten Endkosten des Projekts aktualisieren, um den Zusatzkredit zu bestimmen, der dem Staatsrat unterbreitet werden muss.

In ihrer Antwort auf unseren Bericht wies die DGW darauf hin, dass das Verfahren zur Gewährung der IPV gut funktioniert. Sie gab an, dass sie im Grossen und Ganzen unseren Empfehlungen folgt, insbesondere was die Analyse aller aufgedeckten Fälle und der damit einhergehenden möglichen Korrekturen betrifft.

SPITAL WALLIS - PROJEKTE ZUR ENTWICKLUNG DER INFRASTRUKTUREN

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2016 beauftragte der Staatsrat das Finanzinspektorat, den finanziellen Rahmen und die Überwachung sämtlicher **Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur des Spitals Wallis** zu prüfen und hierüber mindestens einmal jährlich einen Bericht zu erstellen. Im Jahr 2023 führten wir sowohl ein Finanzaudit als auch eine Baurevision dieser Projekte durch (siehe unten).

So haben wir bestätigt, dass die Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur des Spitals Wallis angemessen verfolgt werden. Im Allgemeinen ist der für die Verwaltung der Investitionen eingerichtete Finanzrahmen angemessen und kohärent. Unseren Empfehlungen wird vom Spital Wallis besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sie werden adäquat behandelt.

Die strategischen Investitionen sowie die ordentlichen Infrastrukturinvestitionen, die als unerlässlich erachtet werden, sind in die aktualisierte Finanzierungskapazität aufgenommen worden. Sie umfasst drei Phasen für den Zeitraum 2022 bis 2055 mit Gesamtkosten von etwas mehr als CHF 1 Milliarde. Das Spital Wallis hat insbesondere über CHF 620 Mio. an Investitionen allein für die Phase der Infrastrukturentwicklung in Sitten und Brig bis 2028 identifiziert.

In unserem Bericht haben wir hervorgehoben, dass das Spital Wallis nicht in der Lage sein wird, die Finanzierung aller Investitionen zu bewältigen.

Das Spital Wallis hat in Simulation mit vier Varianten berücksichtigt. Diese basieren auf der Annahme, dass es in der Lage ist, eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen - abgesehen

von den Jahren 2023 bis 2025, in denen drei defizitäre Jahre berücksichtigt wurden. Das in unseren letzten Berichten erwähnte Risiko für den Staat, das Spital Wallis könnte nicht mehr in der Lage sein, alle seine Investitionen zu finanzieren, ist nun zur Realität geworden. Hinzu kommt das Risiko, dass das Spital Wallis dem Staat die Darlehen nicht zurückzahlen könnte. In diesem Sinne haben wir das für Gesundheit zuständige Departement (DGSK) aufgefordert, diese Risiken zu überwachen und die einzuleitenden Schritte zu beurteilen. In seiner Antwort auf unseren Bericht bestätigte die Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW), dass die Situation des Spitals Wallis genau beobachtet werde. Weiter hat sich die DGW verpflichtet, das Monitoring der Risiken umzusetzen.

SPITAL WALLIS - ZUSÄTZLICHE KOSTEN IN BRIG UND SITTEN

Im Rahmen unserer Baurevision konzentrierten wir uns insbesondere auf die Kostenentwicklung und das Risiko der Überschreitung der ursprünglichen Kostenvoranschläge bei den **Spitalprojekten in Brig und Sitten**.

Im Vergleich zu den ursprünglichen Kostenvoranschlägen für alle Budgets von CHF 462 Mio. belaufen sich die zusätzlichen Kosten für die Erweiterungs- und Renovationsprojekte der Spitäler Brig und Sitten – Stand September 2023 - auf CHF 79.1 Mio. Zusammen mit den ordentlichen Investitionen von CHF 43.9 Mio. belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf rund CHF 123 Mio. (+27% im Vergleich zu den ursprünglichen Kostenvoranschlägen).

Von 2.2% im Jahr 2022 ist die Reserve zur Deckung der Risiken des Projekts in Sitten auf 0.7% geschrumpft. Für den Bau der Erweiterung und des Parkhauses des Spitals in Brig sind keine Reserven mehr vorhanden. Dies ist kritisch, da für das Projekt in Brig noch rund 30% und für das Projekt in Sitten noch rund 20% der Arbeiten zu vergeben sind. Weitere zusätzliche Kosten könnten noch durch die verbleibenden Vergaben, die noch ausstehenden Analysen der Kostenpositionen und die regelmässige Aktualisierung der Kosten entsprechend dem Baufortschritt entstehen.

Die detaillierte Aufstellung der Geschossflächen für jedes Projekt, die gemäss unserer Empfehlung im Jahr 2022 erstellt wurde, ermöglichte einen Vergleich der Kosten pro m³ zwischen den Kostenvoranschlägen der Projekte in Brig und Sitten. Mittels unserer Analyse konnte die Kohärenz der Kostenvoranschläge bestätigt werden. Die Ende 2022 überarbeiteten Kostenvoranschläge berücksichtigen jedoch nicht die oben erwähnten zusätzlichen Kosten (Stand September 2023). Die Verschiebung der Ausschreibungen für das Spital Brig auf 2022 aufgrund eines Gerichtsverfahrens erklärt hauptsächlich die höheren Kosten pro m³ (+6%) für dieses Projekt im Vergleich zu Sitten.

Da die Verantwortlichkeiten auf die verschiedenen Abteilungen innerhalb des Spitals Wallis verteilt sind, fehlt derzeit ein Gesamtüberblick über die Projektkosten. Eine umfassende Aufstellung der Kosten im Zusammenhang mit strategischen Projekten und Investitionsprojekten sollte verfügbar sein und die aktuelle Kostensituation sowie die Abweichungen zwischen den ursprünglichen Kostenvoranschlägen und den voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit den Investitionsprojekten aufzeigen.

Dienststelle für Kultur- Personalverleih

Im Auftrag des Vorstehers des Departements für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur prüften wir, ob die **Dienststelle für Kultur (DK)** bei Mandaten an Personalverleihbüros die Auflagen des öffentlichen Beschaffungswesens einhält. Zudem analysierten wir auf Antrag hin in einem Einzelfall, ob mit dem gewählten Verfahren staatliche Vorschriften umgangen wurden, um Überstunden zu entschädigen.

In den untersuchten Fällen wurde der Personalverleih von der DK genutzt, um das gültige System für die Anstellung von Personal beim Staat Wallis zu umgehen. Als die befristete Anstellung einer Mitarbeiterin auslief, schloss die DK einen Personalverleihvertrag ab, der es der Mitarbeiterin ermöglichte, ihre Arbeit für weitere vier Monate über das beauftragte Büro fortzusetzen. Die Mitarbeiterin wurde dann von der DK erneut für einen befristeten Vertrag eingestellt, um schliesslich eine unbefristete Stelle zu erhalten.

Darüber hinaus wurden «fiktive» Verträge erstellt, um die staatlichen Vorschriften zu umgehen und damit Überstunden auszahlen zu können. Zweimal ersuchte die DK eines der Personalverleihbüros, Verträge für Leistungen zu erstellen, die jedoch bereits von einer Mitarbeiterin der Dienststelle im Rahmen ihrer Tätigkeit als Angestellte beim Staat Wallis erbracht worden waren. Ein erstes, im Februar 2021 unterzeichnetes Mandat, bezog sich auf einen Einsatz von 126 Stunden durch die betreffende Person vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Ein zweites Mandat, das am 30. September / 11. Oktober 2022 unterzeichnet wurde, betraf einen Einsatz von 90.8 Stunden rückwirkend vom 1. Juli bis 30. September 2022. Diese jeweiligen Zeitkontingente entsprechen den Überstunden der Mitarbeiterin, und zwar jenen Stunden, welche die vom Staat bewilligten Stunden überschritten hatten und somit vom Zeiterfassungssystem ohne Entschädigung gestrichen wurden. In Anwendung von Artikel 50 Abs. 6 FHG, wonach das Finanzinspektorat unverzüglich dem zuständigen Richter, dem Staatsrat und den Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission Meldung erstattet, wenn es eine möglicherweise strafbare Handlung feststellt, haben wir unseren Bericht der Zentralen Staatsanwaltschaft übergeben. Die DK verweist in dieser Sache auf die frühere Direktion der Dienststelle, die am Ursprung der beanstandeten Modalitäten war.

Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wiesen unsere früheren Berichte von 2016 und 2019 bereits darauf hin, dass die DK die gesetzlichen Bestimmungen einhalten muss, insbesondere bei Aufträgen an Personalverleihbüros. Im Jahr 2019 hatte sich die DK im Anschluss an unseren Bericht verpflichtet, die Situation zu bereinigen. Jedoch wurde bislang nichts unternommen. Erst bei dieser Prüfung und den darauffolgenden Schritten leitete die Direktion Massnahmen mithilfe eines beauftragten Dienstleisters ein.

Im Übrigen sind der DK die gesetzlichen Bestimmungen - speziell für den Personalverleih - nicht bekannt. So verfügte mindestens eines der beauftragten Büros zum Zeitpunkt unserer Prüfung nicht über eine diesbezügliche Bewilligung. Auf unsere Aufforderung hin kontaktierte die DK die zuständige kantonale Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA), um diese Situation zu bereinigen.

SMZO OBERWALLIS

Unsere Prüfung betraf die Analyse der Jahresrechnung 2022 des **Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis (SMZO)** und insbesondere die Kontrolle der Subventionsmodalitäten durch den Staat Wallis.

Unsere Analyse führte uns zum Schluss, dass die kantonalen Subventionen von CHF 8.3 Mio. im Sinne der gesetzlichen Ziele bzw. der dem SMZO übertragenen Aufgaben verwendet wurden. Ein Nettobetrag in der Grössenordnung von CHF 54'000 kann jedoch nicht als Subvention anerkannt werden, was insbesondere mit Lohnklassen für das Personal, Klassen für das Kader und Erfahrungsanteilen zusammenhängt. Es ist auch zu beachten, dass die Budgetierung der kantonalen Subventionen um CHF 1 Million höher war als die effektiven Beiträge.

Auf der Basis von Leistungsverträgen hat die **Dienststelle für Sozialwesen (DSW)** für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt über CHF 550'000 zu hohe Akontozahlungen geleistet. Dieser Betrag muss zurückgefordert werden. Die Praxis wurde ab dem Geschäftsjahr 2021 angepasst. Die DSW bestimmt seither jedes Jahr den Subventionssaldo auf der Grundlage der provisorischen Jahresrechnung. Um die definitive Subvention festzulegen, führt die **Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)** ihrerseits Kontrollen beim SMZO durch. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung war der letzte Entscheid über die definitive Subvention im Jahr 2018 gefällt worden und bezog sich auf die Jahresrechnung 2016.

In seiner Antwort auf unseren Bericht erklärt das SMZO unter anderem, dass die Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren zu den Lohnklassen und den Erfahrungsanteilen der Kader Stellung genommen hat. Das SMZO liefert Erklärungen zu den umstrittenen Einreihungen der Lohnklassen bestimmter Mitarbeitenden. Die DGW weist insbesondere darauf hin, dass mit der DSW eine Analyse bezüglich der Erfahrungsanteile des Kaderpersonals der Walliser SMZ im Gange ist und eine Stellungnahme 2024 erfolgen sollte.

FOVAHM

Die **Walliser Stiftung für geistig behinderte Menschen (FOVAHM)** bietet ein angepasstes Lebensumfeld und fördert die soziale und berufliche Integration von erwachsenen Personen mit einer geistigen Behinderung. Sie verfügt über Infrastrukturen, die Wohn-, Beschäftigungs- und Produktionsleistungen ermöglichen. Im Jahr 2021 existierten 180 Wohn- und 396 Beschäftigungsplätze bei einem genehmigten Organigramm von 150 Stellen (VZÄ). Die subventionierten Betriebskosten beliefen sich auf CHF 17.3 Mio. Darüber hinaus wurden in der Rechnung 2021 der Stiftung Investitionssubventionen in der Höhe von CHF 650'000 gewährt, wovon CHF 305'000 auf das Projekt zur Renovierung der Räumlichkeiten in Saxon entfielen (ein Projekt im Umfang von fast CHF 15 Mio., wovon der Staat bis zum Tag unseres Berichts Kosten in Höhe von CHF 10 Mio. anerkannt hatte, und die FOVAHM zusätzliche Anträge in vorgesehen hat).

Unsere Prüfung der Jahresrechnung 2021 und des damit verbundenen Leistungsauftrags führte uns zu dem Schluss, dass die Verwendung der Subventionen den Aufgaben entspricht, die der FOVAHM übertragen wurden.

Wir haben darauf hingewiesen, dass zahlreiche Excel-Dateien zur Erstellung von Rechnungen für Einnahmen aus begleiteten Personen verwendet werden. Die manuelle Verwaltung birgt Risiken; die automatischen Verknüpfungen zwischen diesen Dateien könnten noch verbessert werden. Die computergestützte Anwesenheitskontrolle sollte als Grundlage für die Rechnungsstellung dienen. Wir schlugen ausserdem vor, die internen Richtlinien zu ergänzen. Darin sollte eine Beschreibung aller Bedingungen aufzunehmen, die die Stiftung ihren Mitarbeitenden gewährt, die nicht einem Kollektivvertrag unterstehen. Das Dokument müsste der DSW vorgelegt werden. Schliesslich wird die Geschäftsleitung aufgefordert, Anpassungen im Liquiditätsmanagement zu analysieren. Dazu gehören besondere Kontrollen, um das Risiko von Betrug und Diebstahl zu begrenzen.

Um das Investitionsprojekt in Saxon bei der Finanzierung zu unterstützen, hat die Stiftung ab dem 1. September 2022 ein Darlehen von CHF 1 Mio. bei der Stiftung Pierre-à-Voir (Mutterstiftung) aufgenommen. Auf der Grundlage der von der FOVAHM vorgelegten Dokumente wurden die Bedingungen des Darlehens von der DSW validiert. Allerdings war das Darlehen zum Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht notwendig, was hauptsächlich mit der Verzögerung der Arbeiten und den nicht so früh erwarteten Liquiditätszuflüssen zusammenhing. Die DSW, die während unserer Prüfung über die Situation informiert wurde, reduzierte daher die anerkannten Zinsen für den Zeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023 um rund CHF 10'500.

CHEZ PAOU

Die Stiftung **Chez Paou** bietet und entwickelt Betreuungs- und Begleitungsleistungen für Menschen, die sich in einer prekären Lage befinden, ausgegrenzt werden und mit Wohnungsproblemen konfrontiert sind. Sie stellt auch eine Alternative für Personen dar, die in diesem Stadium ihres Lebensweges nicht in der Lage sind, sich in einen Pflege- oder Abstinenzprozess einzuschreiben oder sich in Behandlungs- und Rehabilitationseinrichtungen zu integrieren.

Wir analysierten die revidierte Jahresrechnung 2022 und die Leistungsaufträge 2022, die mit dem DGSK, durch die Dienststelle für Sozialwesen (DSW), unterzeichnet wurden. Für die Notschlafstelle deckt die im Leistungsauftrag festgelegte Pauschalsubvention von CHF 524'000 die Kosten. Für die anderen Tätigkeitsbereiche (Unterkunft, Tageszentrum (CDJ), Werkstätten und sozialpädagogische Unterstützung) belief sich der Aufwandüberschuss nach Subventionierung auf CHF 161'120.73. Dieser Betrag kann dem Betriebsreservefonds entnommen werden, der per 31. Dezember 2022 einen Saldo von CHF 251'424 ausweist.

Im Rahmen der Schlussabrechnung der Subvention 2022, welche die DSW bei unserer Kontrolle noch nicht erstellt hatte, muss insbesondere die Anzahl der Tage berücksichtigt werden, die für die Bestimmung der kantonalen Subvention für das Tageszentrum massgebend sind. Diese müssen von der DSW korrigiert und validiert werden. Letztere wird zudem darauf achten, dass der Entscheid des Departements vom 16. August 2018 betreffend die LohnEinstufung des Personals der Stiftung eingehalten wird. Dabei geht es insbesondere um den Teil des Lohns des Leiters Administration und Finanzen, der von der Mutterstiftung des Vereins übernommen wird. Dieser Entscheid des Departements muss zudem aktualisiert werden, denn das von der Stiftung eingereichte Organigramm sollte mit dem Budget für die Festlegung der Subvention übereinstimmen.

DIENSTSTELLE FÜR
HOCHSCHULWESEN**2.5. Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)**

Aufgrund der Prüfung der **Dienststelle für Hochschulwesen (DH)** konnten wir bestätigen, dass deren Jahresrechnung 2022 den Grundsätzen des FHG entspricht. Mit der Angliederung des Amtes für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an diese Dienststelle im Jahr 2021 wurden 49.1 Stellen (VZÄ) von der Dienststelle für Berufsbildung übertragen auf die DH übertragen. Damit erhöhte sich der bewilligte Personalbestand der DH per 31. Dezember 2022 auf 66.5 VZÄ.

Ein bedeutender Teil des Budgets der DH betrifft die Transferaufwendungen (CHF 158 Mio.), wovon CHF 115.7 Mio. auf Beiträge an andere Kantone und Konkordate entfallen. Die Anspruchsberechtigung für Beiträge im Zusammenhang mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) (CHF 45.4 Mio. für 3'073 Walliser Studierende im Jahr 2022) wird von der DH auf der Grundlage der namentlichen Informatikliste der Walliser Studierenden überprüft. Dabei geht es hauptsächlich um die Überprüfung des Wohnsitzes im Wallis zu Beginn des Studiums. Dasselbe gilt für den Beitrag an den Sitz der HES-SO in Delémont (CHF 49 Mio. für 1'888 Walliser Studierende, davon 1'214 an der HES-SO Valais/Wallis). Was die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) und die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) betrifft, verteilen sich die Beiträge von CHF 19.8 Mio. auf über 110 in der ganzen Schweiz tätige Schulen für 1'368 Walliser Studierende. Die DH hat eine Datenbank der ausserkantonalen Studierenden entwickelt. Diese ermöglicht es, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Semesterrechnungen zu überprüfen, deren Namenslisten der Studierenden in Papierform vorliegen.

Unsere Prüfung der IT-Zugriffe ergab mehrere ungerechtfertigte Zugriffe auf den SAP-Perimeter, das Netzlaufwerk sowie auf das ECM-System der DH. Nach dieser Feststellung beantragte die DH unverzüglich die Löschung der nicht notwendigen Zugriffe. Darüber hinaus initiierte sie einen Prozess der periodischen Zugriffskontrolle für alle ihre Applikationen.

HES-SO VALAIS/WALLIS

Die **HES-SO Valais/Wallis**, die am 1. Januar 2015 als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt konstituiert wurde, ist gemäss dem Gesetz über die Westschweizer Fachhochschule Valais/Wallis vom 16. November 2012 sowie dessen Verordnungen organisiert. Gemäss Artikel 29 des genannten Gesetzes prüft das Finanzinspektorat die Jahresrechnung (ordentliche Revision im Sinne von Artikel 727 des Obligationenrechts). Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 der HES-SO und dem schweizerischen Gesetz.

Das Geschäftsjahr 2022 schliesst mit einem Verlust von CHF 1.6 Mio. ab. Die Reservefonds aus Budgetmitteln belaufen sich nach der Verteilung des Verlustes 2022 am 1. Januar 2023 auf CHF 17 Mio. und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um CHF 5.5 Mio. gesunken. Der Saldo der von der HES-SO Valais/Wallis am 31. Dezember 2022 gewährten Verpflichtungen für mehrere laufende Projekte bis Ende 2024 beträgt CHF 8.3 Mio. Diese werden aus den Reservefonds finanziert, wovon CHF 4.3 Mio. aus demjenigen der Generaldirektion stammen. Dessen Saldo von CHF 1.1 Mio. reicht jedoch nicht aus, um die Verpflichtungen zu decken. Zudem stehen an drei von fünf Hochschulen keine Reservefonds mehr für die Ausbildung zur Verfügung.

Die kantonale Subvention für die Infrastruktur stieg im Vergleich zum Vorjahr um CHF 5.8 Mio. (+374%) von CHF 1.5 Mio. auf CHF 7.3 Mio. an. Dieser Anstieg ist auf die Abschreibung von Investitionskosten und die Rückzahlung von Staatsdarlehen im Zusammenhang mit dem Campus Energypolis HEI in Sitten und dem Campus Leukerbad zurückzuführen, die erstmals in der Jahresrechnung 2022 vorgenommen wurde. Diese Kosten werden von der Dienststelle für Hochschulwesen finanziert.

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Dossiers auf Kantonsebene wird die HES-SO Valais/Wallis darauf achten, mit dem Staat Wallis und der Stadt Sitten die Modalitäten der Übernahme der Baukosten und der Finanzierung des Campus des Gesundheitspols in Sitten zu regeln. Ausserdem werden sie den Rückzahlungsplan des an die Stadt Sitten gewährten Darlehens für den Campus Energypolis HEI Sion aktualisieren, was mit der Beteiligung der Stadt in Höhe von 10% der Baukosten zusammenhängt.

Eine Mehrheit der Empfehlungen aus unserem vorherigen Audit der IT-Umgebung wurde berücksichtigt. Die Generaldirektion hat die Vorarbeiten für die Einführung eines Kontinuitätsplans eingeleitet; die Informatikabteilung der HES-SO Valais/Wallis hat eine Bewertung der Sicherheitsreife durch einen externen Dienstleister durchführen lassen. Durch externe Verstärkung im Bereich Sicherheit konnte seit 2022 die Fähigkeit zur Entwicklung von Projekten und operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Informationssicherheit verbessert werden. In Bezug auf die Sicherheit haben wir die IT-Abteilung der HES-SO Valais/Wallis jedoch aufgefordert, von einem externen Partner einen Penetrationstest an ihren Infrastrukturen mit Internetverbindung durchführen zu lassen sowie den Umfang des Sensibilisierungsprogramms zur Cybersicherheit durch Phishing-Tests zu erweitern, um die konkreten Auswirkungen dieser Vorgänge zu messen.

In Bezug auf das Management von IT-Projekten haben wir der Informatikabteilung der HES-SO Valais/Wallis empfohlen, während der Analysephase vor der Lancierung eines Projekts mehr Anstrengungen zu unternehmen, damit der Umfang des Projekts klar definiert werden kann. Durch eine realistischere Anfangsplanung lassen sich interne Kostenüberschreitungen und Absorbierung von Ressourcen, die bei der Kontrolle festgestellt wurden, vermeiden. Darüber hinaus sollte eine Qualitätskontrolle in Bezug auf die Projektlieferungen eingeführt werden.

In ihrer Antwort auf unseren Bericht nahm die Generaldirektion der HES-SO Valais/Wallis Stellung zu den Folgemaassnahmen, die auf jede unserer Empfehlungen ergriffen wurden.

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE WALLIS

Seit dem 1. Januar 2021 ist die **Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS)** eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Da die PH-VS diesen Übergang nicht fristgerecht gewährleisten konnte, wurden die gesetzlichen Grundlagen geändert und die Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zum Schluss gekommen, dass die Jahresrechnung 2022 der PH-VS dem Gesetz und den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Diese halten insbesondere einen Betriebsertrag von CHF 21.5 Mio. fest, wovon CHF 17.8 Mio. (83%) aus der Kantonssubvention stammen. Die Betriebsausgaben belaufen sich auf CHF 21.3 Mio., wovon CHF 17.8 Mio. oder 83% auf Personalkosten entfallen. Der Einnahmenüberschuss von CHF 0.19 Mio. wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Reservefonds zugewiesen. Die Verwendung der kantonalen Subvention entspricht dem Auftrag, der der PH-VS übertragen wurde.

Es ist zu beachten, dass der Leistungsauftrag für das Jahr 2022 erst im Januar 2023 unterzeichnet wurde. Bei unserer Kontrolle im Juni 2023 war der Leistungsauftrag für das Jahr 2023 noch in Bearbeitung. Der Leistungsauftrag muss vor Beginn des betreffenden Jahres abgeschlossen werden.

Die PH-VS hat eine Mehrheit unserer Empfehlungen, die wir bei unserem letzten Audit zur IT-Umgebung abgegeben hatten, berücksichtigt. Sie hat insbesondere ihre IT-Abteilung analysiert und neu organisiert. Darüber hinaus hat sie ein neues Tool für die Verwaltung der von den Endnutzern gemeldeten IT-Vorfällen eingeführt. Ein neues Projekt hat zum Ziel, die Migration zu einer autonomen und vom Staat Wallis unabhängigen Buchhaltungs- und Finanzverwaltungslösung zu realisieren, mit einer Umstellung auf ABACUS G4 am 1. Januar 2024. Die PH-VS muss jedoch ihre Anstrengungen verstärken, um eine ausreichende Reife zu erreichen, insbesondere in Bezug auf die Aspekte, die mit der Informatikstrategie, dem Betrieb, dem Change-Management sowie der Informationssicherheit zusammenhängen.

SEKUNDARSTUFE II

In ihrer Antwort auf unseren Bericht hat die PH-VS darauf hingewiesen, dass verschiedene Auflagen oder Empfehlungen bereits eingeleitet wurden oder demnächst eingeleitet werden.

Wir haben die Jahresrechnung 2022 der **Handels- und Fachmittelschule Siders (HFMS Siders)** geprüft. Die Buchhaltung «Schule» sowie die Buchhaltung «Schüler» entsprechen im Wesentlichen den Grundsätzen dem FHG.

Da es die HFMS Siders versäumt hatte, der Gemeinde Siders CHF 20'000 für die Nutzung der Turnhalle in Rechnung zu stellen, wurde dies bei unserer Kontrolle nachgeholt. Die Schule war der Ansicht, dass die Verwaltung der Vermietungen wie die der Gebäude von der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe übernommen worden war.

Wir haben die Jahresrechnung 2022 des **Kollegiums Spiritus Sanctus in Brig** geprüft. Die finanziellen Kompetenzen der Schulleitung und der Dienststelle für Unterrichtswesen wurden bei der Anschaffung von interaktiven Tafeln (fast CHF 100'000) und interaktiven Bildschirmen (über CHF 75'000) überschritten. Unter Vorbehalt dieser Sachverhalte wurden die Bestimmungen des FHG für die Buchhaltung «Schule» des Kollegiums insgesamt eingehalten.

Dies ist allerdings nicht der Fall für die Buchhaltung «Schüler», die per 1. Januar 2021 in die kantonale SAP-Buchhaltung integriert wurde. Der Saldo des Bankkontos des Kollegiums ist zwischen 2021 und Ende 2022 von CHF 301'000 auf CHF 470'700 angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit der Integration dieser Buchhaltung in das SAP-System die Ausgaben nach dem ordentlichen Verfahren über das Bankkonto des Kantons bezahlt wurden, während die Einnahmen weiterhin auf das Bankkonto des Kollegiums flossen. Infolgedessen forderten wir, dass die liquiden Mittel, welche die Verpflichtungen zugunsten der Schüler übersteigen, an die Staatskasse überwiesen werden. Ein Betrag von CHF 300'000 wurde diesbezüglich im Januar 2024 überwiesen.

Darüber hinaus führt das Kollegium mehrere Bankkonten im Gesamtwert von über CHF 380'000 ausserhalb der Buchhaltung «Schule». Einige davon haben ihren Ursprung in zweckgebundenen Spenden. Andere ergeben sich aus individueller Initiative des Lehrpersonals, beispielsweise für Animationen. Das Kollegium hat nicht zwingend Kenntnis davon und entdeckt dies teils erst, wenn die betreffende Lehrperson in den Ruhestand tritt und vorschlägt, dass der Saldo des Kontos vom Kollegium übernommen wird.

Am Rande unserer Prüfung bestätigte die Kollegiumsleitung, dass die Nutzung privater Konten durch das Lehrpersonal für schulische Zwecke nicht angemessen sei, aber eine Erklärung in den langsamen staatlichen Verfahren finden könne.

Wie bereits in früheren Berichten gefordert, muss die Dienststelle für Unterrichtswesen ihr aktives Eingreifen in die Finanzaufsicht der nicht berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II definieren. Die Vielzahl der vom Kollegium Brig ohne Genehmigung des Finanzdepartements eröffneten Liquiditätskonten oder die zahlreichen «ausserschulischen» Aktivitäten, die von dieser Schule zusätzlich zu ihrem eigentlichen Auftrag verwaltet werden, verdeutlichen die Notwendigkeit, eine klare Funktionsweise zu definieren, die sich von «historischen» Praktiken unterscheidet. Es geht darum, die verschiedenen Aspekte zu behandeln, die unsere Kontrolle bei der Ausarbeitung eines Reglements, wie es in den Richtlinien des für die Bildung zuständigen Departements vom 18. Dezember 2006 gefordert wird, hervorgehoben hat.

STIFTUNG HFG
GESUNDHEIT
VALAIS/WALLIS

Die **Stiftung «Höhere Fachschule Gesundheit Valais Wallis» (HFG VS)** wurde von der HES-SO Valais/Wallis, dem Berner Bildungszentrum Pflege AG und der Stiftung Fernfachhochschule Schweiz, Brig (FFH-CH) gegründet. Sie hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2021 aufgenommen. Sie bezweckt den Aufbau und die Führung einer eigenständigen Höheren Fachschule im Gesundheitsbereich (Ausbildung HF-Pflege).

Im Jahr 2022 unterstützte der Staat Wallis die Stiftung HFG VS mit einem Leistungsvertrag in Höhe von CHF 4.9 Mio. Die Stiftung hat den Betrieb der HF-Ausbildung in Pflege an die HES-SO Valais/Wallis delegiert. Ein Leistungsvertrag zwischen der Stiftung HF VS und der HES-SO Valais/Wallis mit einer Abgeltung von CHF 5.1 Mio. für das Jahr 2022 regelt die Finanzierungsmodalitäten für die delegierten Aufgaben.

Gemäss den Statuten ist das Finanzinspektorat die Revisionsstelle der Stiftung HFG VS. Im Rahmen der Prüfung hatten wir keine Bemerkungen oder Einschränkungen zur Jahresrechnung 2022 anzubringen.

Seit dem 1. Januar 2022 übernimmt ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Dienststelle für Hochschulwesen (DH) mit einem Beschäftigungsgrad von 50% die operative Leitung der Stiftung HFG VS über den Leistungsauftrag, der zwischen der HES-SO Valais/Wallis und der Stiftung abgeschlossen wurde. Dieser wissenschaftliche Mitarbeiter bleibt zu 50% bei der DH angestellt (die DH ist die zuständige Dienststelle sowohl für die HES-SO Valais/Wallis als auch für die Stiftung HFG VS). Angesichts der Verbindungen zwischen den verschiedenen Einheiten und der Funktionen dieses wissenschaftlichen Mitarbeiters der DH kann diese Situation zu Interessenkonflikten führen. Die DH hat uns geantwortet, dass sie in der Zwischenzeit die notwendigen Schritte unternommen und das Pflichtenheft des betroffenen Mitarbeiters entsprechend angepasst hat. Darüber hinaus wurde ein anderer Mitarbeiter der DH mit dem Dossier der Stiftung betraut.

FONDS ERWACHSENEN-
WEITERBILDUNG

Im März 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Wallis das neue Weiterbildungsgesetz (WBG) verabschiedet. In den Bestimmungen dieses Gesetzes ist die Schaffung eines **kantonalen Fonds zugunsten der Weiterbildung von Erwachsenen (KWBF)** mit eigener Rechtspersönlichkeit vorgesehen. Mit Beschluss des Staatsrats vom 26. Oktober 2022 wurde das Finanzinspektorat als Kontrollorgan eingesetzt.

Die im Jahr 2022 vom Fonds eingenommenen Beiträge belaufen sich auf rund CHF 915'000. Die ausbezahlten Leistungen betragen knapp CHF 70'000 und die sonstigen Kosten über CHF 25'000. Das Geschäftsjahr 2022 des KWBF schliesst somit mit einem Einnahmenüberschuss von rund CHF 820'000 ab. Diese nicht verwendeten Beiträge wurden auf das Eigenkapital übertragen, das zu diesem Zeitpunkt fast CHF 1'385'000 betrug.

Aufgrund unserer Kontrollen kommen wir zu dem Schluss, dass die Jahresrechnung 2022 des KWBF dem Gesetz über die Weiterbildung von Erwachsenen und dem diesbezüglichen Reglement entspricht.

FORSCHUNGSZENTRUM
CREM

Das **Forschungszentrum Crem** ist ein Verein im Sinne der Artikel 60 ff. ZGB. Der Sitz des Vereins befindet sich in Martigny.

Auf der Grundlage eines Leistungsauftrags für 2022 zwischen dem Crem und dem Staat Wallis wurde eine kantonale Pauschalsubvention von CHF 250'000 zu Lasten der **Dienststelle für Hochschulwesen (DH)** festgelegt. Insgesamt haben wir die angemessene Verwendung der gewährten Subvention 2022 festgestellt.

Der Chef der DH ist Mitglied des Vereinsvorstandes. Es ist zwar verständlich, wie wichtig es ist, dass der Staat mindestens bis zum Ende der Übergangszeit 2023-2025 einen Vertreter behält. Trotzdem haben wir um eine Einschätzung ersucht, ob die derzeit vorgeschlagene Vertretung im Hinblick auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Beteiligungen des Staates an juristischen Personen und der entsprechenden Ausführungsverordnung sinnvoll ist.

LA CHALOUPE

Die **Stiftung «La Chaloupe»** hat insbesondere die Entwicklung und Entfaltung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Ziel, die ihr entweder von den Eltern und Sozialdiensten oder von den Behörden für eine sozialpädagogische Massnahme anvertraut werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Subvention 2022 angemessen verwendet. Das DEF hat den definitiven Subventionsbetrag auf Vorschlag der **Kantonalen Dienststelle für die Jugend (KDJ)** auf CHF 0.8 Mio. festgelegt. Da der Staat bereits Akontozahlungen von CHF 1.1 Mio. geleistet hatte, erstattete die Stiftung den Saldo von CHF 0.3 Mio. zurück.

Die KDJ hat mitgeteilt, dass sie unsere Punkte regeln werde. So wird sie dafür sorgen, dass die Leistungsaufträge von den bevollmächtigten Personen der Stiftung unterzeichnet werden. Zudem wird die KDJ ihre Buchhaltungsrichtlinien anpassen, damit die von den Sonderpädagogischen Einrichtungen ernannten Revisionsstellen zugelassene Revisoren sein können und nicht zwingend zugelassene Revisionsexperten sein müssen. Die Stiftung wird ihrerseits die Verbuchung der Spenden der Loterie Romande überprüfen müssen, die nicht den diesbezüglichen Richtlinien entspricht und den Nachweis einer ordnungsgemässen Verwendung nicht ermöglicht.

DIENSTSTELLE FÜR
INDUSTRIE, HANDEL
UND ARBEIT

Das politische Ziel der **Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA)** besteht darin, eine Beschäftigungspolitik zu betreiben, die auf einen ausgeglichenen Arbeitsmarkt abzielt, und die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung wirtschaftlicher Aktivitäten zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieses Ziels stehen der Dienststelle Ende 2021 164 Stellen (VZÄ) zur Verfügung. Mit 148.9 VZÄ ist die Mehrheit dieser Stellen den vollständig vom SECO finanzierten Bereichen gewidmet, d.h. dem Bereich der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Sektion Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen der DIHA.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zum Schluss gekommen, dass die Jahresrechnung 2021 der DIHA den Grundsätzen des FHG entspricht. Die in der Jahresrechnung des Staates Wallis veröffentlichten Ergebnisse nach Produkten sind jedoch ungenau. Infolgedessen wird die DIHA die in e-DICS integrierten Regeln für die Aufwand- und Ertragsverteilung überprüfen müssen.

Wir haben jedoch festgestellt, dass die Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt COVID-Angel 2020/2021 in Höhe von CHF 189'000 vom Staat Wallis getragen wurden, anstatt dem Kantonalen Beschäftigungsfonds weiterverrechnet zu werden. Andererseits hat der Beschäftigungsfonds im 2021 CHF 145'000 im Zusammenhang mit den Kosten 2019 für die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den RAV und den SMZ (interinstitutionelle Zusammenarbeit und Entflechtung GES - BMAG) getragen, obwohl dieser Betrag zulasten der DIHA gefallen wäre. Weiter hätten betreffend die zusätzlichen Massnahmenpakete COVID-19 insgesamt CHF 295'000, die von Selbstständigen und leitenden Angestellten an die Ausgleichskasse des Kantons Wallis zurückerstattet wurden, transitorisch als Ertrag verbucht werden müssen. Schliesslich führen gewisse Ungenauigkeiten im Rechnungsabschluss 2021 zu Abweichungen beim Wert des Fonds GBB (um CHF 595'000 überhöhte Zuweisung aufgrund einer falschen periodischen Abgrenzung) oder bei den der Walliser Delegation der Loterie Romande zuzuweisenden Beträgen bezüglich der 3%-Abgabe auf den Nettospielertrag des Casinos von Crans-Montana (Unterschätzung um CHF 305'000). Diese Abweichungen beeinflussen hauptsächlich den verfügbaren Saldo der Fonds für Spezialfinanzierungen und wurden 2022 korrigiert. Die Abgrenzung des Nettospielertrags des Casinos de Crans-Montana für das Jahr 2022 erweist sich in der Rechnung 2022 jedoch auch als fehlerhaft.

Um sicherzustellen, dass die Bedingungen für die Gewährung von Finanzhilfen eingehalten werden, muss die Dienststelle über die Controlling-Übersichten verfügen, die in den mit Dritten abgeschlossenen Leistungsaufträgen vorgesehen sind. Leider werden diese nicht systematisch erhalten. Die Analyse anderer Dokumente reicht jedoch nicht aus. Die Dienststelle muss daher sicherstellen, dass sie die obengenannten Datenblätter erhält. Die Dienststelle teilte uns in ihrer Stellungnahme mit, dass die Controlling-Übersichten für die Leistungsaufträge 2022 aufgrund unseres Berichts beschafft worden seien.

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass die Informatikzugriffe aufgrund von Personalmutationen nicht mehr aktuell waren. In der Zwischenzeit bestätigte uns die DIHA, dass eine vollständige Überprüfung der Zugriffe vorgenommen und eine jährliche Kontrolle eingeführt wurde, wie wir es im Verlauf der Prüfung empfohlen hatten.

VALAIS/WALLIS PROMOTION

In Anwendung der Verordnung über die Gründung der Gesellschaft zur Förderung des Wallis vom 12. Dezember 2012 ist das Finanzinspektorat die Revisionsstelle der öffentlich-rechtlichen Körperschaft **Valais/Wallis Promotion**. Unser Standardbericht zur Eingeschränkten Revision enthält keine Bemerkungen oder Einschränkungen. Unser ausführlicher Bericht hält insbesondere fest, dass die vom Staat Wallis gewährten ordentlichen Subventionen von CHF 11.5 Mio. im Jahr 2023 (CHF 46 Mio. von 2021 bis 2024) gemäss den vereinbarten Zwecken verwendet wurden. Dasselbe gilt für die Unterstützung von CHF 300'000 für das Projekt «Film Location Valais» (CHF 1.16 Mio. von 2021 bis 2024) und die Beteiligung von CHF 120'000 an den Aktivitäten von «pays romand, pays gourmand». Es ist zu erwähnen, dass die Stiftung Patrouille des Glaciers im Jahr 2023 Valais/Wallis Promotion einen Betrag von CHF 200'000 für die Unterstützungsaktivitäten im Rahmen der Ausgabe 2024 zugesprochen hat. Weiter hat die Loterie Romande einen Beitrag von CHF 500'000 zur Unterstützung der Imagekampagnen 2023 geleistet.

KANTONALER BERGBAHNFONDS

Durch den Grossratsbeschluss vom 20. Februar 2019 wurde der **kantonale Bergbahnfonds** mit einem Verpflichtungskredit von CHF 400 Mio. dotiert. In seinem Reglement wird das Finanzinspektorat als Kontrollorgan bestimmt.

Für das Jahr 2022 konnten wir die Richtigkeit der vom Bürgschafts- und Finanzzentrum (CCF SA) erstellten Jahresrechnung des Fonds bestätigen. Unserer Empfehlung folgend wurde im Jahr 2022 erstmals eine eigene Jahresrechnung für den Fonds veröffentlicht. Das Fondsvermögen per 31. Dezember 2022 beläuft sich auf CHF 16.16 Mio. und stimmt mit der Höhe der langfristig gewährten Darlehen überein.

Die von der Verwaltungskommission des Fonds gewährten und durch einen Beschluss des Staatsrats genehmigten Finanzhilfen basieren auf einer vom CCF SA erstellten Detailstudie über die Situation der Bergbahnen.

SOCIÉTÉ DE PROMOTION DES RESTOROUTES VALAISANS SA

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2022 der **Société de promotion des restoroutes valaisans SA (SPRVS)** konnten wir bestätigen, dass diese mit den Bestimmungen des Gesetzes und den Statuten übereinstimmt und die vorgeschlagene Dividendenausschüttung den Statuten entspricht.

Die Gesellschaft erhielt eine staatliche Unterstützung in Höhe von CHF 590'000 (Abtretung der Abgaben) zur Förderung von Walliser Produkten und wies einen Gewinn von rund CHF 20'000 aus. Dieser wurde gemäss Artikel 2 der Statuten verteilt. Im Rahmen unserer Revision haben wir einige buchhalterische Verbesserungen vorgeschlagen.

Dem Präsidenten und den Mitgliedern des Ausschusses wurden vom Verwaltungsrat ab dem Geschäftsjahr 2021 erweiterte operative Aufgaben übertragen. Die Vergütung des Präsidenten erfolgt nunmehr über einen Angestelltenstatus bei der SPRVS. Für Leistungen ausserhalb des Verwaltungsratsmandats der betreffenden Mitglieder wurde eine Aufwandentschädigung nach tatsächlich geleisteten Stunden eingeführt. Das zusätzliche Engagement, das dem Präsidenten und dem Sekretär ausserhalb ihrer Verwaltungsratsstätigkeit gewährt wird, wurde im Geschäftsjahr 2022 verstärkt. Wir empfehlen der SPRVS vermehrte Transparenz in der Rechnungslegung bei der Darstellung der Beträge für Gehälter und Ferienregelungen von Verwaltungsratsmitgliedern.

CASINO IN CRANS-MONTANA

Gemäss der zwischen dem Kanton Wallis und der **Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK)** abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 17. Dezember 2003 haben wir vier Inspektionen beim **Casino in Crans-Montana** durchgeführt. Über diese zwischen Mai und November 2023 durchgeführten Kontrollen, für die der Kanton entschädigt wird, wurde jeweils ein technischer Bericht zuhanden der ESBK erstellt.

KANTONALER BESCHÄFTIGUNGSFONDS

Die Richtigkeit der Jahresrechnung 2022 des **Kantonalen Beschäftigungsfonds (KBF)**, der von der öffentlichen Arbeitslosenkasse des Kantons Wallis verwaltet wird, konnte bestätigt werden. Die in unserem vorherigen Bericht vom 16. Februar 2023 festgestellten Buchungskorrekturen wurden bis zum Ende des Jahres 2023 vorgenommen. Es handelt sich um eine Belastung im Zusammenhang mit der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den RAV und den SMZ in der Grössenordnung von CHF 145'000, die fälschlicherweise dem KBF angerechnet wurde.

Das Projekt «COVID-Angel», das in den Wintern 2020/2021 und 2021/2022 gemeinsam zwischen der DIHA und dem Verband der Walliser Bergbahnen (WBB) umgesetzt wurde, muss noch endgültig abgerechnet werden. Die DIHA hat im Februar 2023 eine Überprüfung der Einhaltung der Regeln für die Personalkosten vorgenommen. Ende 2023 konnte dieses Projekt abgeschlossen werden.

In ihrem Bericht zum Budget 2022 forderte die Finanzkommission des Grossen Rates, das Eigenkapital des KBF auf rund CHF 5 Mio. zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in der Rechnung 2023 und im Budget 2024 eine um CHF 3.5 Mio. tiefere Einlage in den Fonds im Vergleich zum Jahr 2022 vorgesehen.

DIENSTSTELLE FÜR
GEOINFORMATION**2.6. Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS)**

Der Auftrag der **Dienststelle für Geoinformation (GIS)** besteht darin, eine kohärente und auf die Bedürfnisse von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft abgestimmte Geoinformation zu gewährleisten.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Rechnung 2022 der Dienststelle den Grundsätzen des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG). Die Darstellung der finanziellen Elemente in den Leistungsaufträgen wird jedoch durch die dem Produkt «Support» belasteten Personalkosten (rund 100 Franken) verzerrt, die in keinem Verhältnis zu den in diesem Produkt erfassten Stunden (rund 2'400 Stunden) stehen.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Bundesamtes für Landestopografie geht hervor, dass bei den amtlichen Vermessungen die in der Leistungsvereinbarung 2022 festgelegten Ziele erreicht wurden sowie der Informationsaustausch und die Kommunikation vorbildlich sind. Allerdings hat der Bund seine Subvention im Zusammenhang mit der Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gekürzt. Zwischen 2020 und 2022 beläuft sich diese Kürzung auf CHF 80'000 bei Subventionen in Höhe von CHF 754'000. Die Dienststelle muss sicherstellen, dass sie die Bedingungen für die Gewährung dieser Bundessubventionen vollständig erfüllt, um nicht länger finanzielle Abstriche in Kauf nehmen zu müssen.

Es muss eine Analyse der Spezialfinanzierungen durchgeführt werden. Nur Fonds, bei denen die Programmvereinbarungen noch in Kraft sind, können in der Bilanz übertragen werden.

In Bezug auf die vergebenen Aufträge zur Datenarchivierung muss die Dienststelle sicherstellen, dass die Firma, die das Personal für die Durchführung dieser Arbeiten zur Verfügung stellt, über die erforderlichen Bewilligungen verfügt. Diese Bewilligungen werden von der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) in Anwendung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG) ausgestellt.

Ferner wiesen wir die Dienststelle an, mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Informatikzugriffe auf SAP, ECM und das Netzlaufwerk (G) durchzuführen, um das Risiko ungerechtfertigter Zugriffe zu vermeiden.

DIENSTSTELLE FÜR
BEVÖLKERUNG
UND MIGRATION

Das politische Ziel der **Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM)** besteht darin, das Zivilstandswesen zu verwalten, Einbürgerungsgesuche zu bearbeiten, Schweizer Identitätsdokumente auszustellen und die Bundesgesetzgebung im Ausländerbereich anzuwenden. Unsere Prüfung führte uns zum Schluss, dass die Rechnung 2022 der DBM den Grundsätzen des FHG entspricht, abgesehen von der Verbuchung eines falschen Betrags, der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zu erhalten ist. Daher fehlt in der Jahresrechnung 2022 eine Einnahme von CHF 0.8 Mio., die jedoch im 2023 verbucht wurde.

Die Programmvereinbarung 2022-2023 zur Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) umfasst Bundesbeiträge in der Höhe von CHF 2.8 Mio. für den Integrationsförderungskredit des Bundes und von CHF 16 Mio. für die Integrationspauschale. Die DBM ist für den Teil zuständig, der sich auf den Integrationsförderungskredit bezieht. Die dem SEM übermittelte Abrechnung 2022, die Beiträge in Höhe von CHF 1.39 Mio. ausweist, stimmt nicht mit der Buchhaltung der DBM per 31. Dezember 2022 überein (Abweichung in der Grössenordnung von CHF 35'000). Ausserdem weist diese Abrechnung eine Differenz von fast CHF 77'000 zu den tatsächlich an die Begünstigten ausbezahlten Beträgen auf (CHF 1.31 Mio.). Diese Differenz entspricht dem Betrag, der vom Bund irrtümlicherweise erhalten wurde. Die DBM muss sicherstellen, dass die an das SEM übermittelten Finanzreportings, die Voraussetzung für die Auszahlung des Bundesanteils sind, auf den effektiven Verpflichtungsbeträgen beruhen, die aus der SAP-Finanzbuchhaltung hervorgehen.

Die Subventionen im Zusammenhang mit den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) werden auf der Grundlage der von den Dritten eingereichten Schlussabrechnungen gewährt. Bei den ausgewählten Prüfprojekten fehlte das jährliche Controlling durch die DBM, obwohl die Evaluation der Ziele in den Leistungsverträgen vorgesehen ist. Die DBM muss die Leistungsverträge in Bezug auf das jährliche Projektcontrolling besser einhalten. Dies umso mehr, als die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) festlegt, dass die DBM eine Strategie für die Finanzaufsicht über seine Integrationsprogramme (KIP) erstellen muss. Die Umsetzung der KIP im Wallis erfolgt gemeinsam mit dem Amt für Asylwesen, welches die Integrationspauschale verwaltet. Wir mussten eine mangelnde Koordination zwischen diesen beiden Akteuren sowie eine fehlende globale Kontrolle der Finanzflüsse im Zusammenhang mit dieser Programmvereinbarung feststellen. Für die Programmvereinbarung ist die DBM die designierte Ansprechstelle gegenüber dem SEM.

Die DBM ist derzeit für die Bearbeitung von Sanktionen zuständig, die sich aus der Verordnung über den freien Personenverkehr ergeben. Aufgrund von Rechtsgutachten, die die DBM beim Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz des DSIS und bei der Staatsanwaltschaft eingeholt hat, scheint es, dass diese Zuständigkeit nicht ausdrücklich bei ihr liegt. Die Situation muss daher geklärt werden.

Unsere Kontrolle der Informatikzugriffe zeigte mehrere Abweichungen und ungerechtfertigte Zugriffe auf SAP und das Netzlaufwerk des DBM. Eine regelmässige Zugriffskontrolle sollte eingeführt werden. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit unserem Bericht über das Sicherheitsaudit vom 21. Juli 2021 über die Fachapplikation GestStar der DBM 5 von 13 Empfehlungen noch offen und müssen in einigen Monaten erneut Gegenstand einer Standortbestimmung sein.

In ihrer Antwort auf unseren Bericht hat die Dienststelle die Umstände dargelegt, die zu verschiedenen Sachverhalten führten, die Grundlage einiger unserer Empfehlungen bildeten. Weiter hat die Dienststelle die Massnahmen aufgelistet, die zur Umsetzung unserer Empfehlungen getroffen werden.

STIFTUNG PATROUILLE DES GLACIERS

Die am 21. November 2021 im Handelsregister eingetragene **Stiftung Patrouille des Glaciers** hat zum Ziel, den Fortbestand und die Förderung der Patrouille des Glaciers und ihres Nachwuchses zu sichern. Ihr aus fünf Mitgliedern bestehender Stiftungsrat wird von Herrn Philippe Rebord, ehemaliger Armeechef, präsiert.

Das Finanzinspektorat wurde als Revisionsstelle der Stiftung ernannt. Als solche bestätigten wir, dass wir auf keine Anhaltspunkte gestossen sind, die darauf schliessen lassen, dass die Jahresrechnung 2022 nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Es ist anzumerken, dass die Übertragung von 75% des Vereinsvermögens (ASPdG) auf die Stiftung PdG bis heute nur teilweise erfolgt ist. Nach der Gründung der Stiftung hat die ASPdG im Jahr 2022 ein Anfangskapital von CHF 1 Mio. überwiesen.

HANDELSREGISTERAMT

Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2022 der **Handelsregisterämter des Oberwallis (Brig)**, des **Mittelwallis (Sitten)** und des **Unterwallis (St-Maurice)** konnten wir deren Richtigkeit und die Einhaltung unserer Weisungen bestätigen. Die Verordnung des Bundes sowie die Empfehlung der Aufsichtsbehörde betreffend den kantonalen Gebührentarif wurden korrekt angewandt.

Das **Handelsregisteramt Oberwallis (Brig)** hatte den Überschuss 2022 von rund CHF 40'000 bei unserer Kontrolle (September 2023) noch nicht an den Staat überwiesen. Den Saldo 2021 von rund CHF 100'000 überwies das Amt erst im Juli 2023 (statt im März 2022). Infolgedessen forderten wir das Amt auf, seine Liquiditätsplanung zu aktualisieren. Gemäss dieser neuen Projektion sollte die Retrozession 2022 im Juli 2024 erfolgen. Diese

**EINSIEDELEI
LONGEBORNE**

Thematik war Gegenstand eines Austauschs mit dem Rechtsdienst des DSIS, der die Aufsicht über diese Ämter ausübt.

Die **Stiftung «Ermitage de Longeborgne»** ist eine religiöse Stiftung, die der Aufsicht des Bischofs von Sitten untersteht. Nachdem der Stiftungsrat beantragt hatte, dass das kantonale Finanzinspektorat das Mandat des Kontrollorgans der Stiftung übernimmt, beschloss der Staatsrat am 13. Juni 2007 die Annahme dieses Mandats.

Wir schlugen einige buchhalterische Verbesserungen vor und kamen zur Beurteilung, dass der Jahresabschluss 2022 dieser Stiftung korrekt ist. Der ausgewiesene Einnahmenüberschuss 2022 beläuft sich auf über CHF 10'000 bei einer Bilanzsumme von rund CHF 425'000 und einem Eigenkapital von knapp CHF 94'000. Die Jahresrechnung wurde insbesondere durch die Aktivitäten zum 500-jährigen Jubiläum der Einsiedelei beeinflusst, die im Laufe des Jahres 2022 stattfanden. Der Saldo des «Fonds 500ème», der ausschliesslich zur Finanzierung von Renovations- oder Unterhaltsarbeiten an der Einsiedelei verwendet werden kann, wird Ende 2022 mit einem Betrag von über CHF 45'000 in die Rubriken der Stiftung aufgenommen.

Die Schulden gegenüber dem Verein der «Amis de Longeborgne» belaufen sich auf fast CHF 178'000. Sie beziehen sich insbesondere auf die Renovierung und die Kosten des 500-jährigen Jubiläums, die noch nicht von der Stiftung übernommen werden konnten.

DIENSTSTELLE FÜR
WALD, NATUR UND
LANDSCHAFT**2.7. Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)**

Die politischen Ziele der **Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL)** sind der Schutz, die Erhaltung und die Bewirtschaftung des Waldes sowie der Schutz und die Bewirtschaftung von Natur und Landschaft. Ihre Tätigkeit wird hauptsächlich durch das Waldgesetz (revidiert am 1. Januar 2023) und das Gesetz über den Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutz geregelt.

Nach unserer Prüfung entspricht die Jahresrechnung 2022 den Grundsätzen des FHG. Es handelt sich um das erste Geschäftsjahr nach der Umstrukturierung der Dienststelle per 1. Januar 2022.

Wir forderten die DWNL auf zu analysieren, wie sie die im Rahmen der Rodungskompensation eingegangenen Verpflichtungen zu finanzieren gedenkt. Dabei handelt es sich um einen Betrag von CHF 1.6 Mio., der durch den dafür vorgesehenen Betrag Ende 2022 nicht gedeckt ist. In seiner Antwort auf unseren Bericht gab die DWNL an, die Situation der Verpflichtungen beim Rechnungsabschluss 2023 aktualisiert zu haben. Darüber hinaus, auf unsere Anregung hin, erklärte die DWNL, dass sie den Verbleib nicht verwendeter Beträge im Zusammenhang mit Programmvereinbarungen des Bundes klären werde. (Saldo von CHF 380'000 im Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen 2008-2011).

Wir sensibilisierten die DWNL für die Risiken der Nachhaltigkeit seiner Tools im Zusammenhang mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) und den fehlenden Wartungsverträgen für bestimmte Informatikapplikationen. In der Folgeleistung unserer Empfehlungen gab die DWNL an, dass sie ihre Beziehungen zu den verschiedenen Anbietern grundlegend hinterfragt und einige Aufträge neu vergeben habe.

Unseren Feststellungen zufolge sollte eine regelmässige Überprüfung der Informatikzugriffe auf ECM und das Netzlaufwerk eingeführt werden. Wir empfahlen ausserdem eine Angleichung der Zugriffe des Netzlaufwerks an den ECM-Ablageplan.

Schliesslich haben wir die DWNL aufgefordert zu prüfen, wie sich die Kontrolle der Erfüllung der den Forstrevieren übertragenen Leistungen entwickeln soll, insbesondere ob punktuelle Kontrollen vor Ort durchgeführt werden sollten. In diesem Zusammenhang weist die DWNL darauf hin, dass solche Kontrollen bereits nach der Einführung der NFA im 2008 durchgeführt wurden und die laufende Überarbeitung des Handbuchs Vereinbarungen NFA V des BAFU diese Überwachung beeinflussen könnte.

DIENSTSTELLE
GEBIETSEINHEIT III

Seit 2017 kontrollieren wir gemäss den Anforderungen des ASTRA jährlich die Rechnung der **Dienststelle Gebietseinheit III (DGE III)**. Für das Geschäftsjahr 2022 stimmen die aus der Finanzbuchhaltung hervorgehenden Daten mit denjenigen überein, die für die Erstellung der Betriebsabrechnung übernommen wurden.

Das ASTRA entschädigte den Kanton mit CHF 16.7 Mio. für die vom Bund bestellten Gesamtleistungen für den Unterhalt der Nationalstrassen. Die DGE III schliesst die Finanzbuchhaltung für das Jahr 2022 mit einem Einnahmenüberschuss von rund CHF 320'000 ab, der das Eigenkapital auf knapp CHF 5.5 Mio. ansteigen lässt.

Die sechs neuen und selbstfinanzierten Stellen im Organigramm der DGE III wurden ins Budget 2022 aufgenommen und vom Grosse Rat bewilligt. Von den 104,1 Stellen im Organigramm sind deren 30 selbstfinanziert.

DIENSTSTELLE FÜR
NATIONALSTRASSENBAU

In Übereinstimmung mit den Weisungen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und in Anwendung der Mineralölsteuerverordnung des Bundes legt das Finanzinspektorat das jährliche Prüfprogramm fest, führt es durch und informiert die betreffenden kantonalen und eidgenössischen Instanzen über die Kontrollergebnisse.

Wir haben die **potenziellen finanziellen Risiken für den Kanton Wallis im Zusammenhang mit dem Bau der A9** analysiert. In der Tat hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) am 30. Mai 2023 entschieden, die Schlussrechnung der A9-Baustelle Deponie Goler um CHF 8.9 Mio. zu kürzen. Dieser Betrag entspricht Positionen, die vom Konsortium verlangt und vom Kanton akzeptiert, vom ASTRA jedoch bestritten wurden. Daher obliegt es dem Kanton, beim Konsortium Schritte einzuleiten, um die CHF 8.9 Mio. zurückzuerhalten, die das Konsortium gemäss ASTRA zu Unrecht erhalten haben soll. In seinem Schreiben vom 19. Juni 2023 nuancierte das ASTRA jedoch seine Position und gab an, für seinen Entscheid den Abschluss des Gerichtsverfahrens abzuwarten.

Der oben erwähnte Entscheid des ASTRA ist die Folge von Mängeln, die die Interne Revision des ASTRA bei der Bearbeitung des Dossiers durch die Dienststelle für Nationalstrassenbau (DNSB) festgestellt hatte. So stellte die Interne Revision des ASTRA fest, dass die DNSB die Empfehlungen, insbesondere bezüglich Korrekturen der Einheitspreise von Zusatzangeboten, nicht umgesetzt hatte. Ausserdem hat die DNSB Stellungnahmen, welche das ASTRA angefordert hatte, nicht abgegeben. Die DNSB begründet dies mit Meinungsverschiedenheiten zwischen eidgenössischen und kantonalen Instanzen bezüglich der Auslegung des Werkvertrags.

Diese Situation ist jedoch nicht die einzige. So bestreitet das ASTRA auf den Hauptbaustellen der A9 Forderungen der Unternehmen von insgesamt über CHF 127 Mio. Das potenzielle Risiko, dass ein Teil dieses Betrags dem Kanton auferlegt wird, sollte nicht unterschätzt werden, wenn die DNSB die Forderungen des ASTRA nicht befolgt. Bei diesen Hauptbaustellen tendiert das einzige abgeschlossene Rechtsverfahren (Tunnel Eyholz) dazu, dem ASTRA Recht zu geben: Es besteht kein Anlass, die Forderungen der Unternehmen ohne Weiteres zu akzeptieren. In mehreren Situationen stellte das ASTRA fest, dass die DNSB nicht aktiv genug war, um die Entscheide des Lenkungsausschusses A9 oder des ASTRA umzusetzen. Da die DNSB ihre Haltung bei der Wahrung der Interessen der öffentlichen Hand nicht änderte, erwog das ASTRA, die umstrittenen Beträge nicht zu subventionieren. Das ASTRA bezahlt jedoch 96% der Kosten der A9, der Kanton die verbleibenden 4%. Sollte die DNSB die vom ASTRA geforderten Korrekturen nicht umsetzen, könnte der Kanton gezwungen sein, erhebliche Beträge selbst zu übernehmen.

DNSB - DFM - T9

Ebenfalls im Bereich der A9 prüften wir die **Anpassung der Kantonsstrasse T9 zwischen Siders und Susten für die Verlagerung des Verkehrs während des Baus der A9 im Pfywald**. Dieses mit CHF 7,4 Mio. veranschlagte Projekt betrifft sowohl die **Dienststelle für Nationalstrassenbau (DNSB)** (für CHF 2,8 Mio., wovon 4% zu Lasten des Kantons gehen) als auch die Dienststelle für Mobilität (DFM) (für CHF 4,6 Mio., die zu 100% zu Lasten des Kantons gehen, vorbehaltlich der kommunalen Beteiligungen).

Die Organisation der Projektleitung wurde erst im Laufe unserer Prüfung formalisiert. Es zeigte sich, dass eine klare Aufgabenverteilung zwischen den beiden Akteuren des Projekts erforderlich ist. Die Kommunikation und Koordination zwischen den involvierten Stellen muss regelmässig gepflegt werden. Dieser Austausch erfolgte bislang nur unzureichend. Insgesamt hatte keiner der Projektakteure einen Überblick über den Verlauf der Kosten.

Der Verkehr auf der Kantonsstrasse T9 am rechten Ufer des Rottens wird 2.5- bis 4-mal höher sein als vor den Bauarbeiten an der A9 und vor der Schliessung der alten Kantonsstrasse. Ein Experte wurde beauftragt, die verschiedenen Szenarien zu beurteilen. Trotz der Umgestaltung einer der beiden Kreisel östlich von Siders durch eine Verdoppelung der Fahrspuren am Ring und die Umwandlung des anderen in einen sogenannten

Turbokreisel mit Bypass, wird der Verkehrsfluss in den Spitzenzeiten zwar eingeschränkt, aber von demselben Experten als akzeptabel angesehen. Der Experte hatte die Einrichtung eines zusätzlichen Turbokreisels (für ca. CHF 0.5 Mio.) zur flüssigeren Verkehrsführung zwar vorgeschlagen, ohne seinen Vorschlag jedoch zu belegen. Die kantonalen Stellen befürworteten eine solche Massnahme nicht, insbesondere im Hinblick auf die zusätzlichen Verfahren, die das mit sich bringen würde. Wir stellen fest, dass es erhebliche Unterschiede in den verschiedenen Verkehrsschätzungen während des Baus der A9 im Pfywald gab.

Das Warten auf den Entscheid des Bundesgerichts über die Beschwerden gegen das A9-Projekt zur Durchquerung des Pfywalds wird wahrscheinlich zu einer Verschiebung des Baubeginns und damit der Verlagerung des Verkehrs von der T9 auf das rechte Ufer des Rottens führen. Der für den 1. April 2024 geplante Baubeginn könnte erneut verschoben werden.

LUFTSEILBAHNEN

Wir haben die Rechnungsprüfung 2022 der **Seilbahn Riddes-Isérables (TRI)** und der **fünf von der Dienststelle für Mobilität (DFM) verwalteten Luftseilbahnen** durchgeführt. Wie mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) vereinbart, haben wir dieses Jahr für jede dieser Linien einen Kurzbericht herausgegeben. Für die Finanzabschlüsse der TRI und der Luftseilbahnen Dorénaz-Alesse-Champex, Fürgangen-Bellwald, Gampel-Jeizinen, Raron-Eischoll und Turtmann-Unterems-Oberems konnten wir ein positives Testat abgeben.

In seinem Schreiben vom 28. November 2023 weist das BAV darauf hin, dass die vom Kanton betriebenen Luftseilbahnen spätestens bis Ende 2024 in eine neue Struktur überführt werden müssen. Ab dem Fahrplanjahr 2025 werden die Angebotsvereinbarungen nur noch direkt mit den jeweiligen Konzessionären abgeschlossen, die Eigentümer der Luftseilbahn sein und die volle Verantwortung für das Ergebnis übernehmen müssen. Bisher wurde nur die Luftseilbahn Stalden-Staldenried-Gspon (LSSG) an die Gemeinde Staldenried übertragen (geplante Übertragung war per 1. Januar 2019). Die Schlussabrechnung wurde in der Märzsession 2023 vom Grossen Rat behandelt. In der Bilanz dieser Luftseilbahn sind noch Beträge in den Rubriken der Dienststelle für Mobilität aufgeführt.

LOHNGLEICHHEIT

3. DEPARTEMENTSÜBERGREIFENDE AUDITS

Mit seinem Entscheid vom 3. Februar 2021 hat der Staatsrat das für Finanzen zuständige Departement beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement eine Analyse der Lohngleichheit des Staatspersonals durchzuführen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Er hat uns beauftragt, diese Analyse formal zu überprüfen.

Als zugelassenes Revisionsunternehmen im Sinne des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 mit spezifisch für diese Analyse ausgebildeten leitenden Revisoren sind wir befugt, das erteilte Mandat auszuführen.

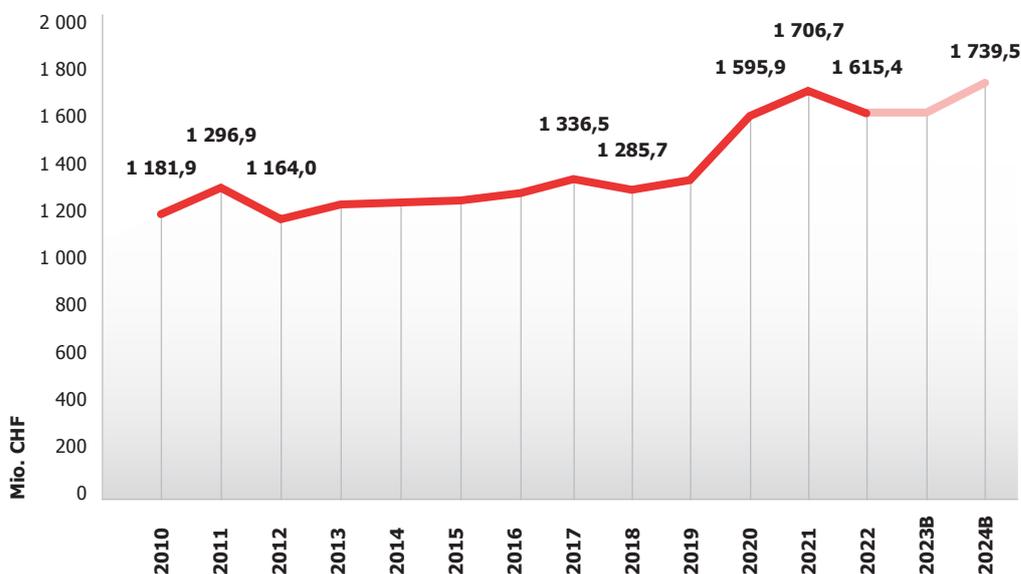
Wir haben die Lohngleichheitsanalyse des Personals des Staates Wallis einerseits und des Personals der Pädagogischen Hochschule andererseits formell überprüft. So stellten wir fest, dass die Lohngleichheitsanalyse nach einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchgeführt wurde, dass alle Arbeitnehmer und alle Lohnbestandteile darin enthalten waren sowie alle notwendigen Daten, einschliesslich der persönlichen und arbeitsplatzbezogenen Merkmale, in die Analyse einbezogen wurden. Hingegen wurde die Lohngleichheitsanalyse nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist durchgeführt.

Mit der Pressemitteilung vom 22. Februar 2024 informierte das für die Finanzen zuständige Departement über das Ergebnis der Analyse und damit über die Bestätigung, dass die Lohngleichheit beim Staat Wallis sichergestellt ist.

PRÜFUNG VON
BETRIEBSSUBVENTIONEN

Mit Entscheid vom 21. Juni 2023 beauftragte uns der Staatsrat, die Situation und die Entwicklung der vom Staat gewährten Subventionen (Ausgaben in der Rubrik 36) seit 2010 zu analysieren und einen Bericht darüber zu erstellen.

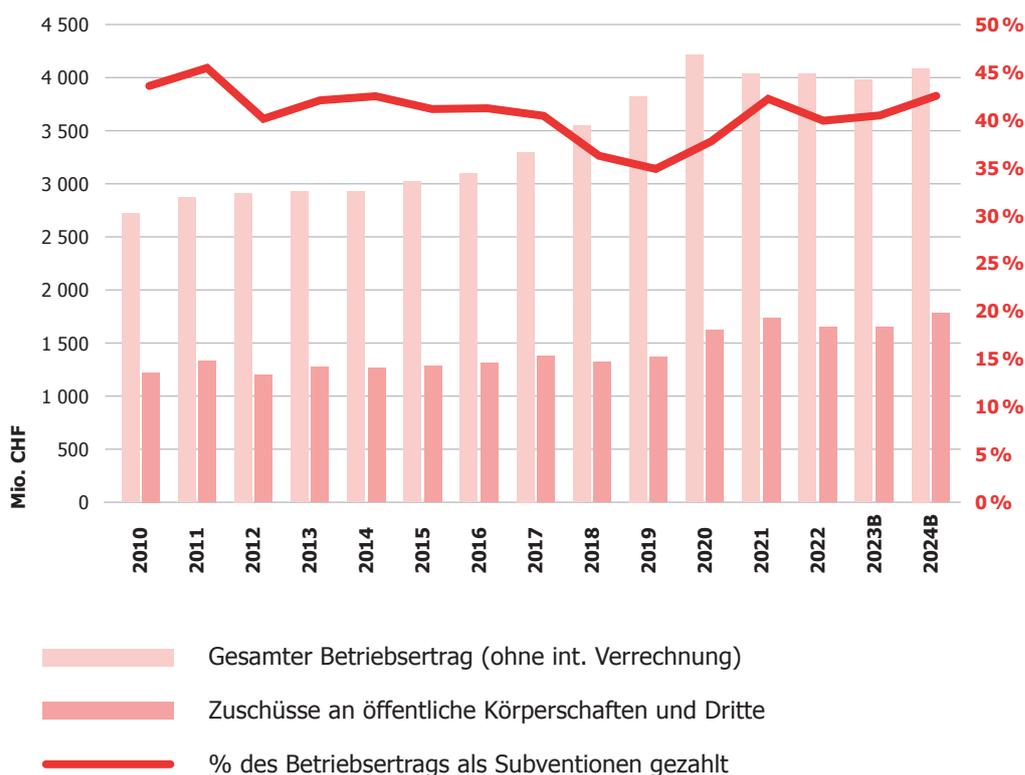
Insgesamt beläuft sich der Transferaufwand 2022 (Rubrik 36) auf rund CHF 2 Milliarden (davon CHF 1.62 Milliarden für Subventionen an öffentliche Haushalte und Dritte), gegenüber rund CHF 1.38 Milliarden im Jahr 2010 (davon CHF 1.18 Milliarden für Subventionen an öffentliche Haushalte und Dritte). Das Budget 2023 deutet auf eine Stabilisierung der gewährten Subventionen hin, während diese im Budget 2024 wieder ansteigen. Eine Gesamtanalyse veranschaulicht die wichtigsten Punkte der genannten Entwicklung.

Entwicklung seit 2010 des Totals der Subventionen an öffentliche Haushalte und Dritte (Rubrik 363 gemäss HRM2)

Ordnungshalber sei darauf hingewiesen, dass sich die Ausgabenkomponenten der Rubrik 36 von 2010 bis heute entsprechend den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen verändert haben (diese Elemente wurden jedoch im SAP-System global angepasst und sind somit in unserer Analyse berücksichtigt). Darüber hinaus haben besondere Ereignisse (COVID, Verstaatlichung des Lehrpersonals der obligatorischen Schule, PKWAL-Sanierung, neue Aufgabenverteilung Kanton/Gemeinden usw.) die jährlich in den betreffenden Rubriken erfassten Beträge beeinflusst. Alle diese Sachverhalte werden in der Gesamtanalyse oder in den in Zusammenarbeit mit den Departementen erstellten allgemeinen Übersichten behandelt.

Die Staatsrechnung 2019 war die letzte Rechnung, die nicht von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen war. Im Vergleich zur Rechnung 2019 kann festgestellt werden, dass die Subventionen an öffentliche Haushalte und Dritte (Rubrik 363) im Budget 2024 um fast CHF 410 Mio. angestiegen sind (+ 30,8%). Zum Vergleich: Das Total dieser Subventionen (Rubrik 363) weist zwischen der Rechnung 2010 und dem Budget 2024 eine Zunahme von CHF 557.6 Mio. auf.

Allerdings zeigt sich, dass der Anteil der Subventionen an den gesamten Betriebseinnahmen im 2022 bei 40% und damit sehr nahe am Wert von 2012 liegt (40,3%).



Dies ist damit zu erklären, dass die Einnahmen parallel zu den Subventionen an öffentliche Haushalte und Dritte angestiegen sind.

Wir erinnern daran, dass das Subventionsgesetz zwei Kategorien von Subventionen unterscheidet: Abgeltungen (für Aufgaben, die von der öffentlichen Hand übertragen werden) und Finanzhilfen (zur Förderung nach Belieben von Aufgaben, die der Subventionsempfänger frei gewählt hat). Auf der Ebene der Abgeltungen haben Geschwister, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, Anspruch auf den Erhalt der Subvention; der Staat hat bei der Planung der Leistungen einen gewissen Einfluss. Die Finanzhilfen hingegen kann der Kanton relativ frei anpassen.

Bei unserer Analyse haben wir nicht beurteilt, ob eine Kürzung der Betriebssubventionen zweckmässig oder angemessen ist, da dies den hierfür zuständigen Behörden obliegt. Wir haben festgestellt und in den oben erwähnten Übersichten dokumentiert, dass eine Kürzung in den meisten Fällen möglich ist. Hierfür haben wir aufgezeigt, welche Behörde für den Entscheid zuständig ist. Es kommt vor, dass Kürzungen nicht von der freien Entscheidung der kantonalen Behörden abhängen, wenn es um die Anwendung von Bundesrecht, interkantonale Vereinbarungen oder die Rückverteilung von in ihrem Namen eingezogenen Beträgen an die Gemeinden geht.

Jede Sparmassnahme ist ein politischer Entscheid der Regierung und/oder des Parlaments, die gegebenenfalls die möglichen Auswirkungen berücksichtigen müssen (z. B. die Verschiebung von Aufwendungen oder das Risiko des Verlusts von Bundessubventionen).

4. SICHERHEIT DES INFORMATIONSSYSTEMS

4.1. Verwaltung der Zugriffe

KONTROLLE DES ZUGRIFFS

Bei jeder Prüfung einer Dienststelle oder eines Amtes haben wir eine systematische Kontrolle der SAP-Zugriffe vorgenommen. Alle bei diesen Kontrollen festgestellten Abweichungen führen zu einem spezifischen Schreiben an die betroffene Stelle und sind auch Gegenstand von Feststellungen im Prüfbericht.

Diese systematische Überprüfung ist eine Folge unserer 2021 durchgeführten Prüfung der Governance, Risiken und Compliance der SAP-Lösung. Tatsächlich ergab sich daraus, dass die Verwaltung der **Zugriffsberechtigungen** verbessert werden muss. Insbesondere sollten die Personalmutationen besser aufgelistet und anschliessend katalogisiert werden.

Im Berichtszeitraum überprüften wir die SAP-Zugänge von sieben Dienststellen und Ämtern. Diese Prüfungen führten zur Korrektur von 26 Zugriffen, die fehlerhaft oder ungerechtfertigt waren.

4.2. Sicherheitsaudits

BADOC UND GIS WALLIS

Die Applikation BADOC ermöglicht die Verwaltung und Nutzung von Daten im Zusammenhang mit der amtlichen Vermessung. Sie wird beim Staat Wallis gehostet. Die Applikationen GIS-Wallis bestehen ihrerseits insbesondere aus Internet-/Intranet-Portalen, die Zugang zu interaktiven Karten mit Geodaten bieten, die vom Staat Wallis zur Verfügung gestellt werden. Die GIS-Wallis- Applikationen werden zum Teil beim Staat Wallis, aber auch auf der Online-Plattform seines Anbieters gehostet. Diese beiden Plattformen ermöglichen den Zugriff auf und die Verwaltung von Daten, die von der **Dienststelle für Geoinformation (DGI)** bearbeitet werden. Unser Audit, das mit Unterstützung eines externen Experten durchgeführt wurde, lässt den Schluss zu, dass die Funktionalitäten dieser beiden Anwendungen den Bedürfnissen der Endnutzer entsprechen.

In Bezug auf die Applikation GIS-Wallis stellte der externe Experte zwei Schwachstellen fest, die besondere Aufmerksamkeit erforderten.

Für die Applikation BADOC ermöglicht die bestehende Situation den Fachteams nicht, eine angemessene Verwaltung der Anwendungstickets zu realisieren, im Gegensatz zu dem, was seit September 2022 für das GIS-Wallis eingeführt wurde. Darüber hinaus verfügt die DGI auf der Ebene von GIS-Wallis nicht über eine Testdatenbank, die sich von der in der Produktion verwendeten Datenbank unterscheidet und von dieser unabhängig ist. Diese Situation entspricht nicht den Best Practices und stellt darüber hinaus eine nicht zu vernachlässigende Einschränkung für das Change-Management dar.

Am Rande unserer Prüfung und mit Bezug auf unsere Feststellungen hat die DGI die notwendigen Schritte unternommen, um die festgestellten Mängel zu beheben und unsere Empfehlungen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle für Informatik (KDI) umzusetzen.

SHOP KLAS

«SHOP KLAS» ist eine Applikation, die von einem externen Dienstleister des Staates Wallis entwickelt wurde. Sie wird insbesondere im Rahmen der Lager- und Bestellverwaltung der Kantonalen Lehrmittelzentrale (KLAS) bei der **Dienststelle für Hochschulwesen** verwendet. Ihr Zugriff erfolgt über ein offenes Webinterface im Internet.

Unsere Prüfung, die mit Unterstützung eines externen Experten durchgeführt wurde, ergab, dass die von der Anwendung «SHOP KLAS» angebotenen Funktionen im grundsätzlich den Bedürfnissen der Endnutzer entsprechen. Nach Ansicht des Experten verfügt die Lösung «SHOP KLAS» über eine gute Sicherheitslage. Dennoch wurde eine wesentliche Schwachstelle festgestellt.

Wir haben die Dienststelle aufgefordert, Schritte zu unternehmen, um Vorfälle und Anfragen inskünftig über die Referenzlösung der Kantonsverwaltung oder die von ihrem Anbieter angebotene Lösung zu verwalten.

Um einen angemessenen Betrieb der Applikation zu gewährleisten, muss die Dienststelle für Hochschulwesen von ihrem Anbieter eine technische Dokumentation für die derzeit nicht dokumentierten Elemente erstellen lassen. Eine regelmässige Überprüfung der Zugriffe sollte ebenfalls durchgeführt und dokumentiert werden. Darüber hinaus wurde die Dienststelle aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Dienststelle für Informatik (KDI) zu analysieren, ob die Applikation KLAS auf den Servern des Staates Wallis gehostet werden sollte.

Schliesslich haben wir die Dienststelle aufgefordert, den Wartungsvertrag, der aus dem Jahr 2012 stammt, zu aktualisieren. Dabei sollten wichtige Modalitäten und Klauseln aus den Musterverträgen des Staates Wallis sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (AGB SIK 2020) integriert werden.

In seiner Antwort auf unseren Bericht bestätigte die Dienststelle für Hochschulwesen, dass sie die notwendigen Schritte in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle für Informatik (KDI) sowie seinem externen Dienstleister, der für die Anwendung verantwortlich ist, eingeleitet hat.

Drei IT- Applikationen der **Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (DAA)** wurden einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

PROTRAV, ACM
SANCTION UND LP+

Die Applikation «ProTrav» wird im Rahmen der fachlichen Verwaltung für die Inspektion der Beschäftigung, die Arbeitsinspektion, die Schlichtungen und die Sanktionen verwendet. Die Applikation «ACM Sanction» wird speziell für die Bearbeitung von Sanktionen verwendet, die auf Vorgänge folgen, welche in «ProTrav» bearbeitet werden. «LP+» ist eine Applikation, die für die Online-Einreichung eines Eintrags in die ständige Liste im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen durch externe Unternehmen verwendet wird. Der Zugriff auf «ProTrav» und «ACM Sanction» ist nur über das interne Netzwerk des Staates Wallis möglich. Der Zugang zu «LP+» erfolgt über ein offenes Webinterface im Internet.

Im Rahmen des Sicherheitsaudits, das mit einem externen Experten durchgeführt wurde, wurden keine kritischen Schwachstellen festgestellt. Einige technische Schwachstellen müssen jedoch behoben werden. Die Applikation «ACM Sanction» erfordert ihrerseits mehrere Korrekturen und funktionelle Änderungen, um den täglichen Anforderungen voll und ganz gerecht zu werden.

Die Applikation «ProTrav» ihrerseits wurde auf Technologien aufgebaut, die heute veraltet sind. Zudem ist das Know-how auf einen einzigen Mitarbeiter der kantonalen Dienststelle (KDI) konzentriert, der kurz vor der Pensionierung steht. Am Rande unseres Berichts leitete die DAA die empfohlenen Schritte ein, um eine detaillierte Dokumentation für alle diese Anwendungen erstellen zu lassen und eine Migration zu anderen Branchenlösungen durchführen zu können. Darüber hinaus sollte eine regelmässige Überprüfung der Zugriffsrechte durchgeführt und dokumentiert werden.

Schliesslich wiesen wir auf eine ungeschickte Intervention des Mandanten der DAA für die Anwendung «ACM Sanction» hin, der während unseres Audits Änderungen am Code vornahm, ohne dies vorgängig mitzuteilen.

Am Rande unserer Prüfung und mit Bezug auf unsere Feststellungen erstellte die DAA eine Planung zur Umsetzung unserer Empfehlungen, die nicht bereits während der Prüfung geregelt wurden.

5. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLSEKTOREN DER GEMEINDEN

5.1. Kontrolle der Zustellung und Steuererhebung durch die Gemeinden

Artikel 96 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) enthält folgende Bestimmung:

1 Das Finanzinspektorat besucht so oft wie notwendig die Gemeinden, um zu kontrollieren, ob die beschlossenen Massnahmen angewendet werden, und ob sie regelmässig und rechtmässig geführt werden.

2 Es hält die Ergebnisse der Besuche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in dieser Sache schriftlich fest.

3 Wenn es Unstimmigkeiten feststellt, informiert es das zuständige kantonale Departement und koordiniert mit diesem die zu treffenden Massnahmen.

Auf dieser Grundlage kontrolliert das Finanzinspektorat regelmässig die Gemeinden. Die durchgeführten Kontrollen betreffen derzeit folgende Aspekte:

- die Steuererhebung;
- das Steuerinkasso;
- das interne Kontrollsystem;
- die Zuständigkeiten für Ausgaben (Ausgabenkompetenzen).

Im Berichtsjahr haben wir diese Kontrollen bei **26 Gemeinden** durchgeführt (vgl. Liste im Anhang). Die durchgeführten Überprüfungen waren Gegenstand von Berichten an jede betroffene Gemeinde und an das für die Institutionen zuständige Departement, gemäss der oben genannten Regelung.

Neben der Überprüfung der korrekten Erfassung der Steuerparameter (Koeffizient, Indexierung, Eherabatt) kontrollierten wir die Steuererhebung bei Kapitalabfindungen, Pauschalen, Liquidationsgewinnen sowie bei den juristischen Personen.

Wir stellten fest, dass die Steuererhebungen aufgrund der Veranlagungen der Kantonalen Steuerverwaltung (KSV) vorgenommen wurden. Vereinzelt Fehler wurden in den meisten Gemeinden festgestellt. Aufgrund unserer Kontrollen mussten die Gemeinden den juristischen Personen Steuern in Höhe von insgesamt CHF 245'000 (2022: CHF 284'000) nachfakturieren und Rückzahlungen von CHF105'000 (2022: CHF 146'000) vornehmen. Betreffend die Steuern auf Kapitalabfindungen und Liquidationsgewinnen sowie die Steuern nach dem Aufwand (Pauschalsteuern) wurden die Gemeinden aufgefordert, zusätzlich CHF 154'000 (2022: CHF 193'000) zu fakturieren und Rückvergütungen von CHF 38'000 (2022: CHF 75'000) vorzunehmen. In den meisten Fällen hatten die überprüften Gemeinden die entsprechenden Korrekturen unmittelbar anlässlich unserer Kontrolle vor Ort eingeleitet.

In Bezug auf das Steuerinkasso stellten wir fest, dass die Steuerguthaben generell gut bewirtschaftet werden. Einige Gemeinden müssen die notwendige Strenge beim Inkassoverfahren fortführen. Die Unzulänglichkeiten waren ausgeprägter in den Gemeinden **Lax, Wiler, Chippis, Finhaut, Grimsuat** und **Vouvry**. Auch von den Gemeinden **Guttet-Feschel, Raron** und **Saas-Balen** werden Verbesserungen erwartet.

Die kontrollierten Gemeinden erfüllen grundsätzlich die Bestimmungen der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden in Bezug auf das interne Kontrollsystem, müssen jedoch noch Ergänzungen vornehmen, um diese vollständig zu erfüllen. Einige Gemeinden müssen noch weitergehende Verbesserungen vornehmen, um die gesetzlichen Bestimmungen vollständig zu erfüllen.

Gemäss unseren Stichproben werden die Finanzkompetenzen bei den Ausgaben im Allgemeinen eingehalten, insbesondere, wenn sie einen Beschluss der Urversammlung oder des Generalrats erfordern. In den beiden Gemeinden **Eisten** und **Leukerbad** war dies jedoch bei zwei der drei Projekte, die durch Stichproben analysiert wurden, nicht der Fall. Vereinzelt wurde in den Gemeinden **Ardon, Champéry, Finhaut, Grimisuat, Guttet-Feschel, Val d'Iliez** und **Vouvry** das Projekt nicht der richtigen Instanz vorgelegt. Die Gemeinde **Staldenried** muss darauf achten, dass sie der Urversammlung auch die allfällige Finanzierung von Projekten über Fremdkapital zur Genehmigung vorlegt. Die Fremdfinanzierung muss unabhängig von der Ausgabengenehmigung bewilligt werden. Abschliessend haben wir festgestellt, dass die Übersichtstabellen mit den von der Urversammlung beschlossenen Verpflichtungskrediten nicht immer vollständig sind und teilweise nicht mit der Rechnung publiziert werden.

5.2. Überprüfung der Umsetzung von Staatsratsbeschlüssen und Zusammenarbeit mit der Sektion für Gemeindefinanzen

Mit der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) und deren Sektion für Gemeindefinanzen pflegen wir einen regelmässigen Informationsaustausch. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über die Gemeinden analysiert die Sektion Gemeindefinanzen die Voranschläge und Jahresrechnungen der Gemeinden anhand einer Checkliste und informiert die Gemeinden direkt über allenfalls festgestellte kleinere Mängel. Bei erheblichen Mängeln beschliesst der Staatsrat oder das zuständige Departement Massnahmen, deren Kontrolle und Weiterverfolgung gemäss Artikel 95 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) dem Finanzinspektorat obliegt, sofern nicht spezielle Bestimmungen diese Aufgabe einer anderen Dienststelle oder dem Beauftragten zuweisen.

Im Berichtsjahr erhielten wir keine Meldung im Zusammenhang mit einem Beschluss, der eine Weiterverfolgung unsererseits erforderlich machte.

5.3. Gemeinde Leukerbad

Am 6. Dezember 2017 hat der Staatsrat beschlossen, den Sanierungsvertrag der Gemeinde Leukerbad mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zu beenden.

Im Januar 2018 wurde zwischen dem Staat Wallis und der Munizipalgemeinde Leukerbad eine neue Vereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren unterzeichnet. Während dieses Zeitraums ist die Nettoverschuldung der Gemeinde auf CHF 5'000 pro Einwohner begrenzt. Unsere Dienststelle ist beauftragt, die Einhaltung der vorgesehenen Bedingungen jährlich zu überprüfen. Wir konnten den Staatsrat darüber informieren, dass die Gemeinde die Vereinbarung für das Jahr 2022 eingehalten hatte. Da die Vereinbarung am 1. Januar 2023 endete, verbleibt noch die Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Buchungsvorgänge zu diesem Datum, sobald der vom Kontrollorgan revidierte Jahresabschluss 2023 vorliegt.

5.4. Bürgergemeinde Leukerbad

Mit Beschluss vom 12. September 2007 ermächtigte der Grosse Rat den Staatsrat, der **Bürgergemeinde Leukerbad** ein Darlehen von CHF 14.7 Mio. zur Finanzierung ihrer Sanierung zu verbürgen. In diesem Beschluss wurde das Finanzinspektorat als Aufsichtsorgan bezeichnet.

Auf Anfrage der Bürgergemeinde Leukerbad wurde im Dezember 2017 ein neuer Sanierungsvertrag mit dem Staat Wallis unterzeichnet, der den ursprünglichen Vertrag aus dem Jahre 2007 ersetzte. Die jährliche Rückzahlung der Schulden wurde auf CHF 1 Mio. festgelegt, die zu gleichen Teilen auf die verbürgte Schuld und die Hypothek aufzuteilen ist. Sofern die Hypothekargläubigerin auf eine teilweise Rückzahlung verzichtet, ist die Differenz zur zusätzlichen Rückzahlung der verbürgten Schuld einzusetzen. Die Selbstfinanzierungsmarge nach Abzug von CHF 1 Mio. für die Rückzahlung der Schulden entspricht dem maximalen Betrag, welcher der Bürgergemeinde für Investitionen zur Verfügung steht. Dieser Vertrag gilt seit dem 1. Januar 2018.

Im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie konnte der Vertrag für 2020 nicht eingehalten werden. Auf Antrag der Bürgergemeinde wurde im April 2021 ein Nachtrag zum Vertrag von 2017 vom Staatsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 verabschiedet. Vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Finanzinstitute sieht dieser vor, von 2021 bis 2023 die Amortisationspflicht der Hypothekarschuld auszusetzen, während dem die Amortisationspflicht des verbürgten Darlehens in Höhe von jährlich CHF 500'000 beibehalten wird. Dieser Betrag kann jedoch reduziert werden, falls die MyLeukerbad AG der Bürgergemeinde Leukerbad nicht den gesamten Mindestmietzins von CHF 2.2 Mio. bezahlt.

Wir haben festgestellt, dass die Bürgergemeinde Leukerbad im Geschäftsjahr 2022 den Sanierungsvertrag vom 21. Dezember 2017, auch unter Berücksichtigung der Zusatzvereinbarung vom 19. April 2021, nicht eingehalten hat (jährliche Amortisation der UBS-Hypothek, nicht aber der staatlich verbürgten Schuld, obwohl die Bürgergemeinde den vollen Mindestmietzins erhalten hat). Auch die Revisionsstelle der Bürgergemeinde hat dies festgestellt. Am Rande unserer Kontrolle hat die Bürgergemeinde der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten mitgeteilt, dass sie den Sanierungsvertrag für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 nicht eingehalten hat. Es obliegt daher dem Staatsrat, über dieser Situation zu befinden und das weitere Vorgehen festzulegen. Zu diesem Zweck hat die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten die entsprechenden Schritte unternommen.

6. KONTROLLEN IM SINNE DES TOURISMUSGESETZES

Das Tourismusgesetz legt in Artikel 47 fest, dass die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismustaxen periodisch vom Staat kontrolliert werden. Der Staatsrat, der nach demselben Artikel befugt ist, die Kontrollinstanz zu bezeichnen, hat dieses Mandat durch die entsprechende Verordnung dem Finanzinspektorat übertragen.

Wir haben die Anwendung der Reglemente der Gemeinden **Crans-Montana, Icogne, Lens** und **Naters** überprüft. In diesen Gemeinden erfolgten die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismusabgaben grundsätzlich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Verschiedene Punkte sind jedoch verbesserungswürdig oder sollten korrigiert werden. Dies gilt insbesondere für die **Gemeinde Lens**, die ihre Debitorenüberwachung verbessern sollte.

Die Organisation der Institutionen, die für die Erhebung der Taxen in den Gemeinden **Crans-Montana, Icogne** und **Lens** zuständig sind, muss überprüft werden. Die derzeitigen Kompetenzdelegationen entsprechen nicht den erforderlichen Formen. Die vollständige Erhebung der Tourismusförderungsabgaben ist derzeit nicht gewährleistet, insbesondere bei den taxpflichtigen Selbstständigen. Die Aufsicht der Gemeinden über die von ihnen delegierten Aufgaben muss präzisiert werden. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss insbesondere ein jährlicher Bericht über die Verwendung der Tourismusabgaben erstellt werden. Zudem sind die notwendigen Massnahmen zur Überwachung der Verwendung der seit 2018 kapitalisierten Kurtaxen zu treffen.

Die Gemeinde **Naters** wird zu beurteilen haben, welche Automatisierungen oder Überprüfungen vorgenommen werden können, damit sie die vollständige Erhebung der Pauschalen gewährleisten kann. Diese Pauschalen müssen ordnungsgemäss durch einen Veranlagungsentscheid des Gemeinderats validiert werden. In den Jahresberichten, die die Gemeinde über die Verwendung der Taxen erhält, muss die der Art unterschieden werden, um die ordnungsgemässe Verwendung zu überprüfen. Auch sollten die Transaktionen zwischen den verschiedenen Akteuren der Destination darin aufgezeigt werden.

7. STELLE FÜR VERDACHTSMELDUNGEN

Mit Staatsratsentscheid vom 22. Dezember 2021 wurde das kantonale Finanzinspektorat als Instanz bezeichnet, die anonyme oder nicht anonyme Meldungen über mögliche Missstände innerhalb der Kantonsverwaltung und in subventionierten Institutionen oder über mögliches Fehlverhalten ihrer Mitarbeitenden entgegennimmt und bearbeitet. Die IT-Plattform BKMS, die auch von anderen öffentlichen Körperschaften, wie dem Bund, genutzt wird, ermöglicht es, diese Meldungen zu registrieren. Dabei ist die Anonymität der Whistleblower gewährleistet, sofern sie dies wünschen. Sie ist seit November 2022 auf der Website des Staates Wallis verfügbar.

Entsprechend dem oben erwähnten Staatsratsentscheid informieren wir im vorliegenden Tätigkeitsbericht über diese Aufgabe. Damit die Anonymität der Whistleblower gewahrt wird, beschränken sich die Angaben auf statistische Daten.

Im Berichtszeitraum (d.h. vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024) wurden insgesamt 30 Meldungen registriert. Bei 18 Meldungen wurde die Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften in Frage gestellt. Bei 10 weiteren Meldungen ging es um die ordnungsgemässe Verwendung öffentlicher Gelder oder die Aufsicht durch den Staat. Bei 2 Meldungen wurden die Führung der Staatsbuchhaltung und das Budget hinterfragt. Bei einem Drittel der Fälle wurden mit der Meldung auch Dokumente eingereicht.

Insgesamt 14 Whistleblower eröffneten einen anonymen Dialog, über den sie sich mit unserer Whistleblower-Bearbeitungsstelle austauschen konnten.

Die 30 neuen Meldungen kamen zu den 9 Dossiers hinzu, die am 1. Mai 2023 noch in Bearbeitung waren. Alle diese 39 Dossiers wurden gemäss dem vom Staatsrat validierten Pflichtenheft und dem intern entwickelten Ad-hoc-Verfahren bearbeitet. So haben wir bei allen Dossiers zunächst eine Vorabklärung vorgenommen und darauf basierend die weitere Behandlung der Meldung festgelegt. Auf dieser Grundlage konnten wir 25 Meldungen abschliessen, die wie folgt zusammenfasst werden können. In 3 Fällen wurde das Dossier der Staatsanwaltschaft übergeben. Bei 7 Meldungen fielen die Sachverhalte in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde, an die die Informationen zur Bearbeitung weitergeleitet wurden oder der Whistleblower wurde an diese Instanz verwiesen. Weitere 11 Meldungen erforderten spezifische Untersuchungen, während sich 3 Meldungen auf keinerlei begründbare Sachverhalte bezogen und 1 Meldung unbegründet war.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts befanden sich 14 Dossiers in Bearbeitung.

8. ÜBRIGE MANDATE

8.1. Aufsicht über die interne Kontrolle der Zahlungen

KONTROLLE ÜBER DIE INTERNE KONTROLLE DER ZAHLUNGEN

Gemäss Artikel 44 ff FHG und Artikel 6 des Reglements betreffend das kantonale Finanzinspektorat obliegt die interne Kontrolle der Zahlungen den Dienststellen. Stichprobenartig prüft die Sektion Zahlungen der kantonalen Finanzverwaltung (KFV) bei der Zahlungsfreigabe, ob die Dienststellen die entsprechenden Weisungen des Finanzinspektorats eingehalten haben. Unsere Dienststelle überwacht dieses Ablaufverfahren. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Zahlungsprozesses haben wir Anfang Januar 2023 eine neue Direktive für die Dienststellen herausgegeben.

Im Jahr 2023 musste die Sektion Zahlungen der KFV 1'500-mal bei den Dienststellen intervenieren, damit das Zahlungsverfahren eingehalten wird (rund 1.4 % der Zahlungsbelege). Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Interventionsrate gesunken, was auf eine erhöhte Sorgfalt der Beteiligten und/oder die positiven Auswirkungen der Digitalisierung des Verfahrens hindeutet. Die Hauptgründe für die Interventionen waren fehlende Unterschriftsberechtigungen zur Zahlungsfreigabe, Blockierung des elektronischen Datenflusses, unkorrekte Kontierung, falsche Angaben betreffend Daten von Lieferanten, fehlende Dokumentation der Entscheide für die eingegangenen Ausgabenverpflichtungen und fehlerhafte Erfassung des zu bezahlenden

Diese Situation ist vor allem auf Unachtsamkeit oder fehlendes Wissen der involvierten Personen zurückzuführen. Eine der direkten finanziellen Folgen ist das Risiko von Doppelzahlungen. Diesbezüglich konnten im Jahr 2023 **44 Doppelzahlungen** mit einem Gesamtwert von über CHF 530'000 bereinigt werden.

8.2. Steuerungsausschuss für Informatik und Digitalisierung

INFORMATIK UND DIGITALISIERUNG

Mit Entscheid vom 21. Dezember 2022 hat der Staatsrat den Steuerungsausschuss für Informatikfragen in Steuerungsausschuss für Informatik und Digitalisierung umbenannt. Der Chef des Finanzinspektorats ist einer der ständigen Gäste, ebenso wie der Generalsekretär des Kantonsgerichts und der IT-Administrator des Parlamentsdienstes. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt.

Aufgrund desselben Beschlusses wird ein Vertreter des Finanzinspektorats jeweils zur Arbeitsgruppe zur Koordination der Informatikanfragen (GTD) sowie zur Arbeitsgruppe zur Koordination der Informatikproduktion (GTP) eingeladen, ebenso wie der Project Management Officer (PMO Entreprise).

8.3. Steuerungsausschuss betreffend das Informatikprojekt der Kantonalen Steuerverwaltung (Actif.vs)

ACTIF.VS

Der Grosse Rat beschloss im Mai 2009 einen Verpflichtungskredit von CHF 18.34 Mio. für die Modernisierung der Informatikprogramme der **Kantonalen Steuerverwaltung (KSV)**. Dieses Projekt umfasst die Entwicklung neuer Programme für die Abgabe der Steuererklärungen über Internet sowie für die Veranlagungsverfahren und die Steuererhebung. Eine Zielsetzung war auch die Automatisierung der Veranlagungsverfahren und die Datenübertragung von BS 2000 auf SAP.

Am 5. Juni 2019 hat der Staatsrat den Chef des Finanzinspektorats als Mitglied des Steuerungsausschusses dieses Projekts ernannt. Aufgabe des Ausschusses ist es, die Umsetzung dieses bedeutenden Informatikprojekts zu begleiten und die Projektleitung zu unterstützen. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt.

Um einem Gesuch des Dienstchefs der KSV um Unterstützung zu entsprechen, das er an den Steuerungsausschuss anlässlich der Sitzung vom Februar 2023 richtete, stellten wir im Sommer 2023 einen unserer Informatikrevisoren für etwa 20 Tage zur Verfügung. Dabei wurde die KSV bei Analysearbeiten unterstützt. Die Zusammenarbeit verlief zur vollen Zufriedenheit der IT-Abteilung der KSV.

In seiner letzten Sitzung am 20. Juni 2023 beschloss der Steuerungsausschuss, das Projekt unter seiner Ägide endgültig abzuschliessen, wobei für die noch ausstehenden Arbeiten unter der Aufsicht der Direktion der KSV eine Projektmanagement-Governance beibehalten werden sollte.

Am 21. August 2023 wurde ein Evaluierungsschlussbericht eingereicht, um das Projekt abzuschliessen. Der Steuerungsausschuss legte diesen Abschlussbericht am 26. September 2023 dem für Finanzen zuständigen Staatsrat vor.

8.4. Steuerungsausschuss eGB Wallis

eGB WALLIS

Auf Wunsch des Vorstehers des Departements für Finanzen und Energie (dem zu diesem Zeitpunkt das Grundbuch angegliedert war) und des Präsidenten des Steuerungsausschusses nahm der Chef des Finanzinspektorats seit 2019 als Beobachter an diesem Projekt teil. Gleichzeitig erklärte er sich bereit, einen Informatikrevisor zur Verfügung zu stellen, der zusammen mit dem Informatikkoordinator des für die Finanzen zuständigen Departements das Projektcontrolling durchführt. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. An seiner Sitzung vom 6. Februar 2024 validierte der Steuerungsausschluss den Ersatz des externen Programmcontrollings durch periodische Audits des Finanzinspektorats. In diesem Sinne wird das Finanzinspektorat künftig aus eigener Initiative und je nach Verfügbarkeit oder im Auftrag der zuständigen Instanzen Prüfungen vornehmen.

9. OBERAUFSICHTSKOMMISSIONEN DES GROSSEN RATES

Laut Artikel 44 Abs. 1 FHG unterstützt das Kantonale Finanzinspektorat namentlich die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission bei der Erfüllung ihrer Kontrollpflichten. Wie in den Vorjahren führten wir Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten für diese beiden Kommissionen aus.

Die Beziehungen unserer Dienststelle mit der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates sind ferner im Gesetz vom 28. März 1996 über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten geregelt.

9.1. Finanzkommission (FIKO)

FIKO

Im Bericht zur Staatsrechnung 2018 stimmte die FIKO dem Grundsatz zu, dass die selbstfinanzierten Stellen, welche insbesondere die nachfolgenden Bedingungen erfüllen, automatisch in das Budget aufgenommen werden können:

- Stellen, die direkt und vollständig über Mandate Dritter finanziert werden;
- Stellen, deren Lohnkosten in den Verpflichtungskrediten integriert sind.

Dabei beauftragte die FIKO das Finanzinspektorat, jährlich zum Nachweis und zur Kontrolle der Finanzierung der als «selbstfinanziert» präsentierten Stellen mit Bezug auf die Kriterien der FIKO Stellung zu nehmen. So teilte uns das Departement für Finanzen und Energie (DFE) im Mai 2023 mit, dass die Dienststelle für Gebietseinheit III (DGE III) für das Budget 2024 zwei selbstfinanzierte Stellen schaffen wolle. Da diese beiden selbstfinanzierten Stellen nach unserer Beurteilung die Kriterien der FIKO erfüllen, hat der Staatsrat das Gesuch der FIKO unterbreitet. Nach ihrer Analyse hat die FIKO die beiden Stellen akzeptiert.

Neben dieser besonderen Aufgabe unterstützten wir die FIKO bei der Analyse der Staatsrechnung, des Budgets, der Nachtragskredite und der Controlling-Berichte, die von der kantonalen Finanzverwaltung, der kantonalen Steuerverwaltung und der Dienststelle für Statistik und Finanzausgleich (Schaffung der Dienststelle am 01.01.2023) erstellt wurden.

9.2. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

GPK

Im Rahmen ihrer Untersuchungen forderte die GPK regelmässig logistische Unterstützung an, insbesondere für die Sekretariatsarbeiten. Die GPK behandelt alle unsere Berichte. Im Jahr 2023 ging es insbesondere um das Führen von Protokollen bei den zahlreichen Anhörungen, die im Rahmen der von ihr durchgeführten Untersuchungen geführt wurden.

Für die Zwecke einer ihrer Unterkommissionen führten wir einen Benchmark zwischen den verschiedenen Schweizer Kantonen in Bezug auf die Organisation einer Inspektionstätigkeit durch. Wie gewünscht, wurden diese Ergebnisse nicht mittels eines Bericht mitgeteilt, sondern den Mitgliedern der betreffenden Unterkommission zur Verfügung gestellt.

10. WEITERBILDUNG UND AUSTAUSCH VON BERUFSERFAHRUNG

Die Weiterbildung und die Teilnahme an Konferenzen mit anderen Kontrollinstitutionen öffentlicher Finanzen erlauben es, einen beachtlichen Nutzen aus dem beruflichen Erfahrungsaustausch zu ziehen. Gleichzeitig führt das erworbene Fachwissen zu einem Mehrwert bei der Durchführung unserer eigenen Prüfungen. Die Konferenzen führen auch Seminare und spezifische Audit-Weiterbildungskurse für den öffentlichen Sektor durch.

10.1. Weiterbildung

Die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden wird durch die vom Kanton vorgeschlagenen Kurse und internen Seminare sichergestellt. Hinzu kommt der Besuch von Kursen der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen, der Fachvereinigungen der Finanzkontrollen der deutschsprachigen und der lateinischen Schweiz, von EURORAI, des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (IIA Switzerland) und des Expertenverbands für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand (EXPERTsuisse) oder von UniDistance.

Die Teilnahme an diesen Seminaren ist Bestandteil der geforderten Weiterbildung (im Zweijahresdurchschnitt 60 Stunden pro Jahr) gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Zulassung und die Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG).

10.2. Schweizerische Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen

Unsere Dienststelle ist Mitglied der **Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und derjenigen der lateinischen Schweiz**. Im Rahmen dieser Vereinigungen findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt, insbesondere anlässlich der von beiden Institutionen organisierten Jahrestagungen. Da spezifische Weiterbildungen für Revisoren der öffentlichen Verwaltungen nur beschränkt angeboten werden, bieten diese beiden Fachvereinigungen wertvolle Alternativen.

Das Finanzinspektorat nimmt aktiv an der Organisation des jährlichen Seminars der **Fachvereinigung der Vorsteher der kantonalen Finanzkontrollen der lateinischen Schweiz (CCCFCL)** teil, das im 2023 in Montreux durchgeführt wurde. Einer unserer Mitarbeiter ist Mitglied der technischen Gruppe, welche die Fallstudien vorbereitet, die in verschiedenen Workshops behandelt werden. Im Jahr 2023 waren die Themen erneut sehr breit gefächert und reichten von der Anwendung des HRM2 über die Wirkungsevaluierungen öffentlicher Aufgaben und vom Audit der Gefängnisanstalten bis zur Aufsicht im Gesundheitsbereich. Diese Seminare, an denen jährlich jeweils mehr als 100 Revisorinnen und Revisoren der Finanzkontrollen teilnehmen, decken unsere spezifischen Weiterbildungsbedürfnisse perfekt ab.

An der Tagung der Fachvereinigung der **Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz** wurden mehrere Themen behandelt, die besondere Herausforderungen für die Prüfenden des öffentlichen Sektors darstellen (Finanzaufsicht, künstliche Intelligenz, neue Prüfungsstandards SA-CH, Prüfung von Jahresabschlüssen, Berichterstattung, IT-Prüfungen, Bauprüfungen).

Die **Konferenz der schweizerischen Finanzkontrollen** vereint die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), die kantonalen Finanzkontrollen und die Finanzkontrollen der grössten Schweizer Städte. Die Jahrestagung 2023 war dem Thema Steuern gewidmet.

WEITERBILDUNG

KONFERENZEN

EURORAI

**10.3. Mitgliedschaft in der europäischen Organisation EURORAI
(Europäische Organisation der regionalen externen
Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens)**

Das Finanzinspektorat verfolgt die globale Entwicklung des Audit-Berufsstandes, welche die Arbeit unserer Dienststelle beeinflusst. Die Mitgliedschaft bei EURORAI ist eine ausgezeichnete Plattform für den Informationsaustausch auf europäischer Ebene und ermöglicht, neue Tendenzen in der Prüfung der öffentlichen Körperschaften zu antizipieren.

Der Chef des Finanzinspektorats ist stellvertretendes Präsidiumsmitglied von EURORAI und vertritt dabei die Schweiz. Diese Funktion stärkt das Finanzinspektorat in seiner Fähigkeit, Tendenzen im Audit der öffentlichen Finanzen frühzeitig zu erkennen und die beste Praxis für die tägliche Arbeit in Erfahrung zu bringen.

Im Berichtszeitraum nahm das Finanzinspektorat an einem Seminar zum Thema «Die regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und die Wirkungsevaluierungen – ein Austausch von Erfahrungen» teil. Delegierte aus 13 Ländern nahmen am Seminar teil.

IIA SWITZERLAND

**10.4. Schweizerischer Verband für Interne Revision
(IIA Switzerland)**

Das Institute of International Auditing Switzerland (IIA Switzerland) ist die Schweizer Berufsorganisation in der Fachbereichsentwicklung der internen Revision und der Aus- und Weiterbildung. Unsere Dienststelle ist Mitglied dieser Berufsorganisation, die von der Vorsteherin der Finanzkontrolle des Kantons Solothurn präsiert wird und eines deren Vorstandsmitglieder unter anderem der Vizedirektor der Eidgenössischen Finanzkontrolle ist.

Die Gruppe der lateinischen öffentlichen Körperschaften des IIA Switzerland bot im September 2023 in Fribourg ein Seminar an, das sich mit den Herausforderungen des Audits in einem sich ständig ändernden Umfeld befasste und dabei die Agilität und den Mehrwert der Prüfungen thematisierte. Ein Revisor unserer Dienststelle ist Vorstandsmitglied dieser Gruppe.

RAB-ZULASSUNG

**11. ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATS ZUM
EIDGENÖSSISCHEN REVISORENSREGISTER**

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren, das am 1. September 2007 in Kraft getreten ist, müssen natürliche Personen und Revisionsunternehmen, die Revisionsdienstleistungen erbringen, durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassen werden.

Die Zulassung ist von Gesetzes wegen auf einen Zeitraum von fünf Jahren beschränkt. Mit Entscheid der RAB vom 26. März 2024 wurde die Zulassung des Finanzinspektorats als Revisionsexperte bis zum 14. Juli 2029 verlängert.

Die Zulassung berechtigt unsere Dienststelle, ordentliche Revisionen durchzuführen, und bestätigt, dass wir über qualifiziertes Personal und ein Qualitätssicherungssystem verfügen und in der Lage sind, Revisionsdienstleistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Revision zu erbringen.

Über die individuelle Zulassung als Revisionsexperte verfügen 13 Mitarbeitende der Dienststelle und eine Mitarbeiterin ist als Revisorin zugelassen.

11.1. Qualitätssystem

Da dem Finanzinspektorat die Zulassung gemäss Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren erteilt wurde und es Revisionsdienstleistungen erbringt, muss die Dienststelle über ein internes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Dies deckt sich mit unserem ständigen Bestreben, das Qualitätsniveau unserer Dienstleistungen zu halten bzw. zu steigern, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Berufsstandesregeln.

In diesem Sinn sind die notwendigen Verfahrensabläufe für das Erbringen von Revisionsdienstleistungen in einem einzigen vollständigen Support zusammengefasst. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Eine interne Kontrolle der Revisionsdienstleistungen ist gewährleistet. Die Einhaltung der Weisungen wird überwacht. Verbesserungspotenzial wird kontinuierlich identifiziert und umgesetzt. Die Organisation der Direktion garantiert eine Überwachung der verschiedenen Mandate entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, welche die Tätigkeit des Finanzinspektorats regeln.

QUALITÄTSSICHERUNG
FI

12. ORGANISATION DER DIENSTSTELLE

Das Organigramm des Finanzinspektorats (FI) umfasst 17 Stellen (davon sind 16.7 besetzt). Sie verteilen sich auf 18 Mitarbeitende: Eine administrative Mitarbeiterin, zwei Informatikrevisoren und ein spezialisierter Baurevisor unterstützen 14 Finanzrevisoren.

Im Berichtsjahr verzeichnete unser Dienststelle folgende Mutationen:

- Nach 42 Jahren in unserer Dienststelle hat **Frau Monique Rieder**, administrative Mitarbeiterin aus La Sage, beschlossen, per 1. Januar 2024 in den Ruhestand zu treten. Wir möchten Frau Rieder für ihre Treue und ihr Engagement herzlichst danken. Sie hat stets zum reibungslosen Funktionieren des FI beigetragen, einen hohen Einsatz geleistet und dabei Loyalität und Diskretion bewiesen.
- Als Nachfolgerin hat **Frau Christel Blanc-Charbonnet** aus Fey/Nendaz ab 1. November 2023 diese Funktion übernommen. Frau Blanc erfüllt ihre Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit.
- **Frau Christine Marie Madeleine Roux** aus Champlan war 22 Jahre lang als Revisorin in unserer Dienststelle tätig und hat ihren Anspruch auf die Leistungen der PKWAL per 1. April 2024 geltend gemacht. Dieses langfristige Engagement verdeutlicht ihre Treue zum Staat Wallis. Die Stelle wird per 1. Juni 2024 neu besetzt werden.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss für die Ernennungen beim Finanzinspektorat die Finanzkommission des Grossen Rates angehört werden (Art. 44 FHG). **Die Stellen beim Finanzinspektorat sind die einzigen Stellen in der Kantonsverwaltung, deren Besetzung einer Oberaufsichtskommission des Grossen Rates vorgelegt werden muss.** Diese Bestimmung ist einer der Pfeiler zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und der Selbstständigkeit des Finanzinspektorats.

SCHLUSSWORT

13. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Mit dem vorliegenden Jahresbericht geben wir einen Überblick über unsere Aktivitäten während des Berichtsjahres (Mai 2023 bis April 2024).

Das Finanzinspektorat als oberstes Verwaltungsorgan für die Finanzaufsicht und die Kontrolle der Erfüllung der Leistungsaufträge konnte seinen Auftrag in vollständiger Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wahrnehmen.

Die Direktion der Dienststelle hat alles unternommen, um den gesetzlichen Auftrag mit Sorgfalt, Professionalität und Nachdruck zu erfüllen. Die Aufarbeitung von Fakten und die Überprüfung der an die Behörden zugestellten Informationen sind die tägliche Arbeit des Finanzinspektorats. Die Tätigkeit beschränkte sich nicht auf die Prüfungen der Kantonsverwaltung, der selbstständigen Anstalten und der subventionierten Institutionen. Ein wesentlicher Teil der Arbeit entfiel auf Anfragen zur Unterstützung strategischer Projekte, zur Durchführung von Analysen und zur Beurteilung spezifischer Fragestellungen.

Trotz einiger Mängel und Lücken, die in unseren Prüfberichten aufgeführt wurden, möchten wir die insgesamt gute Verwaltungsführung der staatlichen Instanzen und den Einsatz aller Beteiligten im Interesse unseres Kantons unterstreichen. Das Finanzinspektorat fördert den konstruktiven Dialog mit den Geprüften. In den meisten Fällen werden die Forderungen und Empfehlungen des Finanzinspektorats befolgt und führen zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Das Finanzinspektorat überprüft durch seine Interventionen nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Es will auch zu einer effizienteren Verwaltung beitragen, und dies unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

DANK

Abschliessend danken wir der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission, dem Staatsrat, den Departementen, der Staatskanzlei sowie den kontrollierten Instanzen für ihre konstruktive Mitarbeit und die Umsetzung unserer Forderungen und Empfehlungen in den Berichten.

Unser Dank geht ebenfalls an das Kantonsgericht und die Staatsanwaltschaft für die gute Zusammenarbeit und die Aufmerksamkeit, die sie uns im Rahmen der Prüfung der finanziellen Geschäftstätigkeit der Justiz unseres Kantons entgegenbringen.

Ein besonderer Dank richtet sich zum Abschluss an unsere Mitarbeitenden für ihre Loyalität, ihr Engagement, ihre Motivation und ihre Kompetenz, mit der sie ihre schwierige und anspruchsvolle Aufgabe erfüllen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Herren Staatsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, den 1. Mai 2024

Peter Schnyder
Dienstchef

LISTE DER HINTERLEGTEN
BERICHTE**14. BEILAGE****JUDIKATIVE / EXEKUTIVE / LEGISLATIVE**

	RECHNUNG
• La Constituante	2022
• Le Conseil de la magistrature	2022
• Tribunal du District de Monthey	2022
• Tribunal des mineurs	2022
• Tribunal des Districts d'Hérens et de Conthey	2022
• Tribunal du District de Sion	2022
• Das Bezirksgericht Leuk-Westlich Raron	2023
• Das Bezirksgericht Visp	2023

PRÄSIDIUM

• La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2022
• La Fondation « Divisionnaire F.-K. Rünzi »	2023

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND ENERGIE

• Les comptes annuels 2023 de l'Etat du Valais	2023
• Les comptes annuels 2023 du Fonds FIGI	2023
• Le contrôle des salaires et honoraires comptabilisés en 2022 et de leur assujettissement aux assurances sociales auprès de la section des traitements du Service des ressources humaines	2022
• Le Régime de pensions des magistrats	2022
• Le Bureau de soutien et de gestion des conflits	2022
• Contrôles réalisés dans le domaine de l'impôt fédéral direct (IFD) en vertu de l'art. 104a LIFD	2022
• La péréquation intercommunale	2023
• Nouveau centre du Service de la circulation routière et de la navigation à Sion	

DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALWESEN UND KULTUR

• Le décompte « SMArt-Sustainable Mountain Art » (contrat No 810609.81 / Projet : 7F-09111.03.01)	2022
• La Fondation pour le développement et la promotion du patois	2022
• Le subventionnement de la réduction individuelle des primes de caisses-maladie auprès du Service de la santé publique et dont la gestion est confiée à la Caisse cantonale de compensation	2022
• Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés du Département de Psychiatrie et Psychothérapie de l'Hôpital du Valais	2022
• Le Fonds des Docteurs Repond	2022
• La Fondation du Château de St-Maurice	2022
• La Fondation « Chez Paou » à Saxon	2022

- Die allgemeine Musikschule Oberwallis (amo) 2022
- L'examen des prestations de location de services au Service de la culture
- L'examen du cadre et du suivi financier des projets de développement des infrastructures de l'Hôpital du Valais (HVS) 2022
- L'audit de construction des projets de développement des infrastructures de l'Hôpital du Valais (HVS) (Situation septembre 2023)
- Das Sozialmedizinische Zentrums Oberwallis (SMZO) 2022
- Fondation valaisanne en faveur des personnes handicapées mentales (FOVAHM) 2021
- Contrôle de la Fondation de l'Ecole de jazz et de musique actuelle (EJMA) 2021/2022
- La Fondation du Conservatoire cantonal de musique 2022/2023
- Service de protection des travailleurs et des relations du travail 2022
- Ligue valaisanne contre le cancer (LVCC) 2023

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND BILDUNG

- La HES-SO Valais/Wallis 2022
- La gestion des emplois temporaires au sein de l'Administration cantonale (GETAC) 2022
- La Fondation «The Ark» subventionnée par le Service de l'économie, du tourisme et de l'innovation 2022
- Le contrôle de la gestion des prestations des mesures du marché du travail par l'Office d'orientation scolaire, professionnelle et de carrière, partie Valais romand du Service des hautes écoles 2022
- Die Kontrolle der Abrechnungen für die Leistungen im Zusammenhang mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSL Region Oberwallis zuhanden der Dienststelle für Hochschulwesen 2022
- Le Service de l'industrie, du commerce et du travail 2021
- La Haute Ecole Pédagogique du Valais (HEP-VS) 2022
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA 2022
- La Fondation « Ecole Supérieure Santé Valais/Wallis – ESS VS » 2022
- Le Fonds cantonal des remontées mécaniques (FCRM) dont la gestion est confiée au Centre de cautionnement et de financement (CCF SA) 2022
- L'Association VSnet – le Réseau scientifique valaisan 2022
- Le Fonds cantonal en faveur de la formation continue pour adultes 2022
- Le Fonds cantonal de l'emploi 2022
- Contrôle de l'Ecole de commerce et de culture générale et de l'Ecole préprofessionnelle de Sierre (ECCG-EPP) 2022
- Contrôle du Centre de recherche « Crem » 2022
- Délégation valaisanne à la Loterie Romande – Comptes consolidés à l'Etat sous le Département de l'économie et de la formation – Service de l'industrie du commerce et du travail 2022
- Kollegium Spiritus Sanctus Brig (Kollegium) 2022
- Valais/Wallis Promotion Sion 2023
- Service des hautes écoles (SHE) 2022
- La Fondation La Chaloupe 2022
- L'Association Mediplant à Conthey 2023

DEPARTEMENT FÜR SICHERHEIT, INSTITUTIONEN UND SPORT

- L'Office du registre du commerce du Bas-Valais 2022
- Das Handelsregisteramt Oberwallis 2022
- Le Service de la géoinformation 2022
- L'Office du registre du commerce du Valais central 2022
- Rapport de l'organe de révision sur le contrôle restreint de la Fondation Patrouille des Glaciers à Sion 2022
- Révision des comptes de la Fondation «Ermitage de Longeborgne» 2022
- Service de la population et des migrations 2022

DEPARTEMENT FÜR MOBILITÄT, RAUMENTWICKLUNG UND UMWELT

- Valrando 2022
- Valrando 2023
- La Fondation pour le développement durable des régions de montagne 2022
- Le Service de l'unité territoriale III 2022
- Le rapport d'activité concernant les contrôles effectués dans le domaine de la construction des routes nationales 2022
- Le Téléphérique Riddes-Isérables 2022
- Le Téléphérique Dorénavant-Alesse-Champex 2022
- Die Luftseilbahn Raron-Eischoll 2022
- Die Luftseilbahn Turtmann-Unterems-Oberems 2022
- Die Luftseilbahn Gampel-Jeizinen 2022
- Die Luftseilbahn Fürgangen-Bellwald 2022
- Le Service des forêts, de la nature et du paysage 2022
- L'état de situation des revendications financières supplémentaires contestées par l'Office fédéral des routes dans le domaine de la construction des routes nationales A9 – situation août 2023
- Die Dienststelle für Mobilität – Sektion öffentlicher Verkehr
- Interreg VA Italie – Suisse Reservaqua 2014 – 2022
- Projet d'adaptation de la route cantonale de déviation du trafic RC T9 pendant le chantier de l'A9 à travers le Bois de Finges (état de situation juillet 2023)

ABTEILUNGSÜBERGREIFENDE AUDITS

- L'analyse de l'égalité salariale – Personnel de l'Etat du Valais 2020
- L'analyse de l'égalité salariale – Haute Ecole Pédagogique (HEP-VS) 2020
- L'analyse des subventions depuis 2010

SICHERHEIT DES INFORMATIKSYSTEMS

- L'audit de sécurité concernant les applications « BADOCC » et « SIT-Valais » du Service de la géoinformation (réalisé avec le concours de la Société KYOS SA)
- Audit de sécurité concernant l'application «SHOP CECAME» du Service des hautes écoles réalisé avec le concours de la Société Zendata SA

- Applications « ProtTrav », « ACM Sanction » et « LP+ » du Service de protection des travailleurs et des relations du travail réalisé avec le concours de la Société KYOS SA

KONTROLLEN GEMÄSS DEM GESETZ ÜBER DEN TOURISMUS

Kontrolle der Erhebung, des Inkassos und der Verwendung der Tourismustaxen auf dem Gebiet folgender Gemeinden:

	RECHNUNG
• Icogne	2022
• Lens	2022
• Crans-Montana	2022
• Naters	2021/2022

GEMEINDEN

- | | | |
|-----------------|-----------------|------------------|
| • St Martin | • Finhaut | • Guttet-Feschel |
| • Champéry | • Val d'Illeiez | • Zwischbergen |
| • Vouvry | • Wiler | • Saas-Balen |
| • Lax | • Brig-Glis | • Sion |
| • Grimisuat | • Eisten | • Staldenried |
| • Raron | • Ardon | • Leukerbad |
| • Chippis | • Grächen | |
| • Termen | • Obergoms | |
| • Niedergesteln | • Anniviers | |
| • Leytron | • Val de Bagnes | |

MANDATE ALS MITGLIED DES KONTROLLORGANS

	RECHNUNG
• La HES-SO Valais/Wallis	2022
• Valrando	2022
• Valrando	2023
• La Fondation pour le développement durable des régions de montagne	2022
• Le décompte « SMart-Sustainable Mountain Art » (contrat No 810609.81 / Projet : 7F-09111.03.01)	2022
• La gestion des emplois temporaires au sein de l'Administration cantonale (GETAC)	2022
• La Fondation « The Ark » subventionnée par le Service de l'économie, du tourisme et de l'innovation	2022
• Der Verfassungsrat	2022
• La Haute Ecole Pédagogique du Valais (HEP-VS)	2022
• La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2022

• La Fondation pour le développement et la promotion du patois	2022
• La Fondation «Ecole Supérieure Santé Valais/Wallis – ESS VS»	2022
• Le Téléphérique Riddes-Isérables	2022
• Le Téléphérique Dorénavant-Alesse-Champex	2022
• Die Luftseilbahn Raron-Eischoll	2022
• Die Luftseilbahn Turtmann-Unterems-Oberems	2022
• Die Luftseilbahn Gampel-Jeizinen	2022
• Die Luftseilbahn Fürgangen-Bellwald	2022
• Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés du Département de Psychiatrie et Psychothérapie de l'Hôpital du Valais (RSV-GNW)	2022
• Le Fonds cantonal des remontées mécaniques (FCRM) dont la gestion est confiée au Centre de cautionnement et de financement (CCF SA)	2022
• Le Conseil de la magistrature	2022
• L'Association VSnet – le Réseau scientifique valaisan	2022
• Le Fonds des Docteurs Repond	2022
• Le Fonds cantonal en faveur de la formation continue pour adultes	2022
• La Fondation du Château de St-Maurice	2022
• Le Fonds cantonal de l'emploi	2022
• La Fondation «Château Mercier» à Sierre	2022
• Die allgemeine Musikschule Oberwallis (amo)	2022
• Interreg VA Italie – Suisse Reservaqua 2014 – 2022	
• Rapport de l'organe de révision sur le contrôle restreint de la Fondation Patrouille des Glaciers à Sion	2022
• Révision des comptes de la Fondation «Ermitage de Longeborgne»	2022
• Valais/Wallis Promotion Sion	2023
• L'Association Mediplant à Conthey	2023
• La Fondation «Divisionnaire F.-K. Rünzi»	2023
• Ligue valaisanne contre le cancer (LVCC)	2023
• Les comptes annuels 2023 de l'Etat du Valais	2023
• Les comptes annuels 2023 du Fonds FIGI	2023